

Mitteilung des Senats vom 15. Juni 2004***Bericht an die Bremische Bürgerschaft über die Tätigkeit der mit Förderaufgaben beauftragten juristischen Personen des privaten Rechts für das Jahr 2003 (Beleihungsbericht 2003)***

Auf der Grundlage des „Gesetzes zur Übertragung von Aufgaben staatlicher Förderung auf juristische Personen des privaten Rechts“ vom 26. Mai 1998 (Beleihungsgesetz) sind öffentlich-rechtliche Verträge mit den Gesellschaften Bremer Investitions-Gesellschaft mbH (BIG), Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS), bremer arbeit gmbH (bag), Bremerhavener Arbeit GmbH (BRAG) und Bremer Aufbau-Bank (BAB) abgeschlossen worden, mit denen den Gesellschaften die Durchführung von einzelnen Programmen der Wirtschaftsförderung, der Arbeitsförderung und der Wohnungsbauförderung übertragen worden sind.

Nach § 4 des oben genannten Gesetzes hat der Senat der Bürgerschaft (Landtag) einmal jährlich einen Bericht über die Tätigkeit der mit Förderaufgaben beauftragten juristischen Personen des privaten Rechts vorzulegen.

Entsprechend den früheren Beschlüssen der Bremischen Bürgerschaft wurde der Beleihungsbericht auch in diesem Jahr vorab den zuständigen Fachdeputationen vorgelegt.

Die Fachdeputationen „Arbeit und Gesundheit“, „Wirtschaft und Häfen“ und „Bau und Verkehr“ haben den Bericht beraten und folgende Beschlüsse gefasst:

Die staatliche Deputation für Arbeit und Gesundheit (L)
(Beschluss vom 15. April 2004):

1. Die staatliche Deputation für Arbeit und Gesundheit nimmt den Beleihungsbericht 2003 zur Kenntnis.
2. Die staatliche Deputation für Arbeit und Gesundheit empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag), den Beleihungsbericht 2003 zur Kenntnis zu nehmen.

Die Deputation für Wirtschaft und Häfen (L)
(Beschluss vom 28. April 2004):

1. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Häfen nimmt den Beleihungsbericht 2003 zur Kenntnis.
2. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Häfen empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag), den Beleihungsbericht 2003 zur Kenntnis zu nehmen.

Die staatliche Deputation für Bau und Verkehr (L)
(Beschluss vom 29. April 2004):

Die staatliche Deputation für Bau und Verkehr nimmt den Beleihungsbericht 2003 zur Kenntnis, und ist mit der Weiterleitung an den Senat einverstanden.

Die staatliche Deputation für Umwelt und Energie (L) wird sich am 24. Juni 2004 mit dem Bericht befassen (L). Das Ergebnis der Deputationsbefassung wird unverzüglich nachgereicht.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die staatliche Deputation für Umwelt und Energie nimmt den Beleihungsbericht 2003 zur Kenntnis, und ist mit der Weiterleitung an den Senat einverstanden.

Der Senat legt den „Beleihungsbericht 2003“ vor und bittet die Bürgerschaft (Landtag) um Kenntnisnahme.

Bericht an die Bremische Bürgerschaft
über die Tätigkeit der mit
Förderaufgaben beauftragten juristischen Personen
des privaten Rechtes
für das Jahr
2003
nach § 4 des
„Gesetzes zur Übertragung von Aufgaben
staatlicher Förderung auf
juristische Personen des privaten Rechts“
vom 26. Mai 1998
(Beleihungsgesetz)



Der Senator für Wirtschaft und Häfen

Der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr

Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales

Abkürzungsverzeichnis

ABM	Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen
Akquifö	Akquisitionskostenzuschuss-Programm
AMST	Airbus Material & System Technology-Center Bremen
AP	Arbeitsplätze
ATM	Asynchroner Transfer Modus (Programm zur Förderung der Breitbandtechnik)
AuT	Arbeit und Technik
B.E.G.IN.	Bremer Existenzgründungs-Initiative
BAB	Bremer-Aufbau-Bank GmbH
bag	bremer arbeit gmbh
BAP	Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm
BB	Bremische Bürgerschaft
BEOS	Betriebs- und Nutzungszentrum für die internationale Raumstation in Bremen
BIA	BIA Bremer Innovations-Agentur GmbH
BIG	Bremer Investitions-Gesellschaft GmbH
BIS	Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung GmbH
BKF	Bremer Kapitaldienst Fonds
BRAG	Bremerhavener Arbeit GmbH
BSHG	Bundessozialhilfegesetz
DAP	Dauerarbeitsplätze
DtA	Deutsche Ausgleichsbank
KfW	KfW Mittelstandsbank
EGZ	Eingliederungszuschuss zur Beschäftigung älterer Arbeitnehmer
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
EU-KOM	Kommission der Europäischen Union
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
FHB	Freie Hansestadt Bremen
FIAF	Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei
FuE	Forschung und Entwicklung
FuM	Film und Medien-Förderung
GA	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
GAK	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
IQL	Landesprogramm zur Qualifizierungsförderung von Sozialhilfeempfänger/-innen
ISP	Investitionssonderprogramm
IuK	Informations- und Kommunikationstechnologien
KMU	Kleine und Mittlere Unternehmen
LIP	Landesinvestitionsförderprogramm
PFAU	Programm zur Förderung Anwendungsnaher Umwelttechniken

RKW	RKW Bremen GmbH
PIUS	Produktionsintegrierter Umweltschutz
RKW	Rationalisierungs- und Innovationszentrum der deutschen Wirtschaft
SAM	Beschäftigung und Strukturförderung
SBUV	Der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr
SfAFGJuS	Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales
SWH	Der Senator für Wirtschaft und Häfen
t.i.m.e.	bremen in t.i.m.e. (telekommunikation informationstechnologie multimedia und entertainment)
WAP	Wirtschaftsstrukturpolitisches Aktionsprogramm
WfG	WfG Bremer Wirtschaftsförderung GmbH
WZ	Wirtschaftszweig

Vorbemerkungen

Auf der Grundlage des „Gesetzes zur Übertragung von Aufgaben staatlicher Förderung auf juristische Personen des privaten Rechts“ vom 26. Mai 1998 (Beleihungsgesetz) sind öffentlich-rechtliche Verträge mit der Bremer Investitions-Gesellschaft mbH (BIG) und der Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS) sowie mit der Bremer Arbeit GmbH und der Bremerhavener Arbeit GmbH abgeschlossen worden, mit denen den Gesellschaften die Durchführung von einzelnen Programmen der Wirtschaftsförderung und der Arbeitsförderung übertragen worden sind. Nach § 4 des oben genannten Gesetzes hat der Senat der Bürgerschaft (Landtag) einmal jährlich einen Bericht über die Tätigkeit der mit Förderaufgaben beauftragten juristischen Personen des privaten Rechts vorzulegen.

In diesem Bericht für das Jahr 2003 wird über die beliebten Programme der Wirtschaftsförderung (im Teil I), der Arbeitsförderung (im Teil II) und der Wohnungsbauförderung (im Teil III) berichtet.

Förderprogramm	Zuständige Ressorts	Beliehene Gesellschaften	Bemerkungen
Wirtschaftsförderung (Teil I)	SWH SBUV SAfGJuS	BIG	Die BIG hat ihrerseits – mit der Zustimmung der Senatsressorts – die BIA und die WfG mit der Programmdurchführung beauftragt. Die zentralen Verwaltungsaufgaben sind bei der BIG verblieben.
		BIS	
Arbeitsförderung (Teil II)	SAfGJuS	Bremer Arbeit GmbH Bremerhavener Arbeit GmbH	
Wohnungsbau- förderung (Teil III)	SBUV Magistrat der Stadt Bremerha- ven	BIG, BAB	Es wurden drei Beleihungsverträge geschlossen, ein Vertrag zwischen dem Land Bremen und der BIG und je ein Vertrag zwischen der BAB und den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven. Die BIG hat die Förderaufgaben mit Zustimmung des SBUV auf die BAB übertragen.

Teil I

Wirtschaftsförderung

Teil I – Inhaltsverzeichnis

I Beliebte Programme der Wirtschaftsförderung

II Förderprogramme der BIG

Bewilligungen und Auszahlungen für die einzelnen Förderprogramme

Bewilligungen und Auszahlungen (Gesamt)

Von den Ressorts zur Verfügung gestellte Fördermittel

Verpflichtungen für die Folgejahre ab 2004

Programmdurchführungskosten

A Förderprogramme der WFG

1 Gesamtübersicht

2 Programmförderung nach Branchen 2003

3 Förderprogramme des Senators für Wirtschaft und Häfen

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) Landesinvestitionsförderprogramm (LIP)

- GA-Infrastruktur
 - Beratungsförderung
 - Messeförderung
 - Markteinführung innovativer Produkte
 - Außenwirtschaftsförderung
 - 4 Förderprogramm des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales
 - Starthilfefonds
 - B Förderprogramm der BIA
 - 1 Gesamtübersicht
 - 2 Technologieförderung nach Branchen
 - 3 Technologieförderung nach Unternehmensgrößenklassen
- III Förderprogramme der BIS
- Bewilligungen und Auszahlungen für die einzelnen Förderprogramme
- Bewilligungen und Auszahlungen (Gesamt)
- Von den Ressorts zur Verfügung gestellte Fördermittel
- Verpflichtungen für die Folgejahre ab 2004
- A Investitions-, Mittelstands-, Gründungsförderung
 - 1 Gesamtübersicht
 - 2 Programmförderung nach Branchen 2003
 - 3 Die Förderprogramme des Senators für Wirtschaft und Häfen
 - Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) und Landesinvestitionsförderprogramm (LIP)
 - GA-Infrastruktur
 - Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei (FIAF) im Zusammenhang mit der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) bzw. anderer nationaler Kofinanzierung
 - Beratungsförderung
 - Messeförderung
 - Markteinführung innovativer Produkte
 - Außenwirtschaftsförderung
 - 4 Das Förderprogramm des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales
 - Starthilfefonds
 - B Technologieförderung
 - 1 Gesamtübersicht
 - 2 Technologieförderung nach Branchen
 - 3 Technologieförderung nach Unternehmensgrößenklassen

Anlage 1: Haushaltszuordnung der Fördermittel

I Beliebte Programme der Wirtschaftsförderung

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA):

Für Errichtungs-, Erweiterungs- und Verlagerungsinvestitionen sowie Neuansiedlungen der gewerblichen Wirtschaft in Bremen und Bremerhaven werden Zuschüsse im Rahmen der von der Bundesrepublik Deutschland (Bund und Länder) und dem Land Bremen getragenen Gemeinschaftsaufgabe gewährt. Ziel ist es, die Unternehmen bei Investitionen im Rahmen der Gründung, Erweiterung oder Umstrukturierung zu unterstützen. Besonderer Wert wird dabei auf die Schaffung und Sicherung von wettbewerbsfähigen und qualifizierten Dauerarbeitsplätzen gelegt.

Einen Bonus können Antragsteller für die Schaffung zusätzlicher Frauenarbeitsplätze und für zusätzliche Ausbildungsplätze erhalten.

Landesinvestitionsförderprogramm (LIP):

Kleine und mittlere Unternehmen in Bremen und Bremerhaven können im Rahmen des Landesinvestitionsförderprogramms Zuschüsse bei der Neuansiedlung, für Errichtungs-, Erweiterungs- und Verlagerungsinvestitionen erhalten. Wesentliche Voraussetzung für das Förderprogramm ist die Schaffung neuer und/oder die Sicherung bestehender Dauerarbeitsplätze. Besondere Bestandteile des LIP sind Fördermöglichkeiten für Investitionen an „besonderen Standorten“ (z. B. Gründerzentren) sowie Bonusförderungen für die Schaffung neuer Dauerarbeitsplätze für Frauen und die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze.

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA-Infrastruktur):

Im Rahmen der GA werden auch wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen gefördert, die Neuansiedlung und Errichtungs-, Erweiterungsinvestitionen der Unternehmen unterstützen.

Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei (FIAF):

Zur Teilfinanzierung von Investitionsvorhaben der gewerblichen Fischwirtschaft, die die Verarbeitung und Vermarktung von Erzeugnissen der Fischerei und der Aquakultur¹⁾ betreffen, können Zuschüsse gewährt werden. Diese setzen sich generell aus EU-Strukturfondsmitteln sowie einer nationalen Kofinanzierung zusammen.

Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der fischwirtschaftlichen Unternehmen zu steigern. Die fischwirtschaftlichen Erzeugnisse sollen in Bezug auf Menge, Qualität und Art des Angebots an die Markterfordernisse angepasst werden. Außerdem soll ein Beitrag zur Herstellung eines dauerhaften Gleichgewichts zwischen Fischereiresourcen und ihrer Nutzung erreicht werden. Förderwürdig sind Sachinvestitionen, die der Verbesserung der Produktionsbedingungen, Einhaltung der Hygienestandards und Umweltvorschriften, Verbesserung der Qualitätskontrolle, Produktivität, Rentabilität und Wettbewerbsfähigkeit dienen. Weiteres Ziel ist die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen.

Beratungsförderung:

Förderziele sind die Unterstützung von Existenzgründern bei der Vorbereitung der Gründung neuer Unternehmen durch Existenzgründungsberatung und Existenzfestigungsberatung, die Qualifizierung der Gründer durch das Mastercoaching, die Beratung bestehender Unternehmen bei der Analyse ihrer Schwachstellen und die Qualifizierung von Führungskräften und Mitarbeiter/-innen.

Messeförderung:

Messen und Ausstellungen sind ein bedeutendes Instrument der Markterschließung und der Absatzförderung. Die Beteiligung von Unternehmen an Messen und Ausstellungen ist oft ein erster Schritt, um in Kontakt mit Vertretern überregionaler und ausländischer Märkte zu kommen. Da die mit Messebeteiligungen verbundenen, meist erheblichen Kosten, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) häufig ein deutliches Hindernis darstellen, fördert das Land Bremen die Teilnahme kleiner und mittlerer Unternehmen an Messen und Ausstellungen von überregionaler Bedeutung im In- und Ausland.

1) Dies ist der Schwerpunktbereich in Bremerhaven. Es können jedoch auch Maßnahmen in anderen Prioritätsachsen gefördert werden.

Markteinführung innovativer Produkte und Dienstleistungen:

Große Unternehmen sind aufgrund ihrer Marktposition und besseren Marketingorganisation eher zur Etablierung neuer Produkte auf den Absatzmärkten in der Lage als kleine und mittlere Unternehmen (KMU), deren Bekanntheitsgrad oft gering ist. KMU haben es schwerer, potentielle Nachfrager von ihren Erzeugnissen zu überzeugen. Ziel dieser Förderung ist es, die Erfolgchancen kleiner und mittlerer Unternehmen bei der Markteinführung innovativer Produkte und Dienstleistungen, die zumeist auch mit erheblichen Kosten und Vorleistungen verbunden ist, zu verbessern.

Außenwirtschaftsförderung:

An kleine und mittlere Unternehmen (KMU) werden Zuwendungen gewährt mit dem Ziel, diesen den Zugang zu internationalen Märkten zu erleichtern und sie bei der Erschließung und Wahrung von Auslandsmärkten zu unterstützen.

Durch die finanzielle Förderung des Landes sollen größenspezifische Nachteile von KMU abgebaut werden, indem die verhältnismäßig hohen Kosten und Risiken von Auslandsengagements auf ein vertretbares Maß gemindert werden.

Damit soll ein wirksamer Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit bremischer KMU geleistet und langfristig eine Verbesserung der bremischen Wirtschaftsstruktur erreicht werden. Die Richtlinie erstreckt sich auf Maßnahmen in allen Ländern mit Ausnahme der EU (inklusive der Beitrittsländer und -kandidaten), der EWR-Mitgliedstaaten sowie der Schweiz.

Förderprogramm „Verbesserung des Erscheinungsbildes des Gebietes Handelshäfen“ (Aufwertung Hafendreieck):

Zur Revitalisierung der von rückläufiger Wirtschaftstätigkeit betroffenen stadtnahen Hafendreieck auf dem rechten Weserufer (Überseestadt) sollen kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit Zuwendungen für die äußere Aufwertung und Wiederherstellung ihrer Betriebsstätten und Außenanlagen in diesem Gebiet gefördert werden. Das Programm ist bis zum 31. Dezember 2004 befristet.

Starthilfefonds:

Der Starthilfefonds ist Bestandteil des beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms (BAP) des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales.

Mit der Förderung aus dem Starthilfefonds sollen die Risiken, Belastungen und Erschwernisse ausgeglichen werden, die den Gründerinnen und Gründern von Kleinunternehmen oder selbstverwalteten und genossenschaftlichen Betrieben entstehen. Der Fonds unterstützt mit Darlehen dort, wo die Instrumente der Wirtschaftsförderung den Bedürfnissen dieser Zielgruppe nicht gerecht werden. Gleichzeitig soll Arbeitslosen die Chance eröffnet werden, ihre Arbeitslosigkeit über den Aufbau einer selbständigen Existenz zu beenden.

Akquisitionskostenzuschussprogramm:

Ziel des Programms ist es, zusätzliche Mittel (Drittmittel aus überregionalen Programmen, beispielsweise der EU) für Forschung und Entwicklung technologisch wertvoller Projekte zu Gunsten der bremischen Wirtschaft zu erschließen, die FuE-Tätigkeit zu stimulieren und die Innovationskraft der Unternehmen zu stärken.

Förderung der Breitbandtechnik (ATM):

Dieses Programm zur Förderung breitbandiger Unternehmensprojekte wurde beendet. Hier werden noch laufende Projekte betreut.

Landesprogramm Arbeit und Technik:

Kleinere und mittlere Unternehmen werden bei der betrieblichen Einführung neuer Entwicklungen in den Bereichen Technologie, Qualifizierung, Arbeits- und Gesundheitsschutz gefördert.

AMST (Airbus Material & System Technology-Center Bremen) Teil I:

Im Rahmen dieser Initiative zur Sicherung und Stärkung des Luftfahrzeugbaustandortes Bremen werden ausgehend von dem Produktionsstandort der Airbus Deutschland GmbH luftfahrzeugbaubezogene Kompetenzzentren in den Bereichen Strukturtechnologie und Frachtladesysteme aufgebaut.

AMST Teil II

Ziel dieses Ergänzungsprogramms ist die Förderung der Entwicklung sowie des damit verbundenen Kompetenzaufbaus im Bereich Flügelkonstruktionen/Hochauftriebssysteme für den Airbus A 380.

BEOS „Bremen Engineering Operations Science“:

Als Bestandteil sektoraler Wirtschaftspolitik wird im Rahmen dieses Programms das „Betriebs- und Nutzungszentrum für die internationale Raumstation (ISS)“ in Bremen gefördert.

Design-Förderung:

Ziel des Programms ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit bremischer Unternehmen unter Einbeziehung von Design in die Unternehmenspolitik und das Nahebringen der Bedeutung von Design als wesentliches Element der Wettbewerbsfähigkeit.

Film und Medienförderung (FuM):

Ziel dieses Programms ist die Förderung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen im Film- und Medienbereich in Bremen.

Forschung und Entwicklung (FuE):

Für Forschungs- und Entwicklungsprojekte werden Zuschüsse im Rahmen des bremischen FuE-Innovationsprogramms gewährt. Ziel des Programms ist es, Unternehmen des Landes Bremen bei der Durchführung von Innovationsmaßnahmen zu unterstützen. Gegenstand der Förderung sind:

- FuE-Projekte, die Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft durchführen,
- FuE-Kooperationsprojekte, die Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in Kooperation mit bremischen Forschungseinrichtungen durchzuführen,
- Machbarkeits- und Konzeptstudien.

Informations- und Kommunikationstechnologien (IuK):

Die bremischen Unternehmen werden bei Entwicklungen auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologien unterstützt (inzwischen eingestellt und in das FuE-Programmaufgegangen).

Innovationsassistentenprogramm:

Das Programm dient der Sicherung und Verbesserung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen durch Zuschüsse zur unbefristeten Beschäftigung eines Innovationsassistenten (Förderung für zwölf Monate). Der Innovationsassistent ist ein neu einzustellender Absolvent einer Hoch- bzw. Fachhochschule, der nach seinem Studienabschluss eine Dauerbeschäftigung sucht.

Förderung von Tagungs- und Kongressveranstaltungen:

Mit diesem Programm soll insbesondere kleineren und mittleren Unternehmen die Teilnahme an außerbremischen Veranstaltungen ermöglicht werden. Das Programm ist eingestellt worden.

t.i.m.e. (Telekommunikation, Informationstechnologien, Multimedia und Entertainment):

Hauptgegenstand dieses Programms ist die Stärkung des T.I.M.E.-Sektors, d. h. Telekommunikation, Informationstechnologie, Multimedia und Entertainment im Land Bremen. Innerhalb von festgelegten Schwerpunktthemen sollen strukturwirksame und für die Standortentwicklung positive Effekte erzielt werden. Es können sowohl einzelbetriebliche als auch infrastrukturelle Förderungen ausgesprochen werden.

Landesprogramm zur Förderung von Unternehmensgründungen durch Hochschulabsolventen/-innen und Young Professionals (LPU):

Hochschulabsolventen, die ihr eigenes Unternehmen gründen wollen, werden auf dem Weg zur eigenen Firma optimal vorbereitet.

Programm zur Förderung Anwendungsnaher Umwelttechniken (PFAU):

Das Programm zur Förderung anwendungsnaher Umwelttechniken besteht aus den Teilprogrammen Verbundprojekte, Pilotprojekte, Markterschließungsprojekte, Einführung von Umweltmanagementsystemen sowie Beratung zu Umweltschutztechnologien und Umweltrecht. Mit dem Programm wird die Entwicklung umweltfreundlicher, vermarktbarer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen in Unternehmen gefördert. Das Programm orientiert sich am Grundprinzip der FuE-Förderung.

II Förderprogramme der BIG

Auftraggeber	Programm	Zuständigkeit
Senator für Wirtschaft und Häfen	Mittelstandsförderung	
	- Beratungsförderung	WfG
	- Existenzgründungsberatungen / Existenzfestigungsberatungen	WfG
	- Mastercoaching / Innerbetriebliche Qualifizierung	WfG
	- Allgemeine Betriebsberatung / Einzelbetriebliche Beratungshilfen	WfG
	- Messförderung	WfG
	- Förderung der Markteinführung innovativer Produkte u. Dienstleist.	WfG
	- Bremisches Außenwirtschaftsförderprogramm	WfG
	- Förderprogramm "Verbesserung des Erscheinungsbildes des Gebietes Handelshäfen" (Aufwertung Hafenreviere)	WfG
	Investitionsförderung	
	- GA / betriebliche Investitionsförderung	WfG
	- GA / wirtschaftsnahe Infrastruktur	WfG
	- LIP-Förderung	WfG
	Technologieförderung	
	- Akquisitionskostenzuschussprogramm	BIA
	- Förderung der Breitbandtechnik (ATM)	BIA
	- ISP-Schwerpunkte der sektoralen Innovationspolitik (BEOS; AMST I, AMST II) (FuE-Anteil)	BIA
	- Design-Förderung	BIA
	- Film und Medienförderung (FuM)	BIA
	- Forschung und Entwicklung (FuE)	BIA
	- Informations- und Kommunikationstechnologien (IuK)	BIA
	- Innovationsassistentenprogramm	BIA
	- Förderung von Tagungs- und Kongressveranstaltungen	BIA
	- t.i.m.e. (Telekommunikation, Informationstechnologien, Multimedia und Entertainment)	BIA
	- Landesprogramm zur Förderung von Unternehmensgründungen durch Hochschulabsolventen/ -innen und Young Professionals (LPU)	BIA
Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales	- Landesprogramm Arbeit und Technik	BIA
	- Gründungsförderung im Rahmen des Starhilfefonds	WfG
Senator für Bau, Umwelt und Verkehr	- Programm zur Förderung anwendungsnaher Umwelttechniken (PFAU)	BIA

Bewilligungen und Auszahlungen für die einzelnen Förderprogramme

	Bewilligungen				Auszahlungen	
	2003		2002		2003	2002
	Anzahl	T€	Anzahl	T€	T€	T€
Markteinführung/-erschließung	20	570	11	192	406	224
Messeförderung	146	614	116	455	600	437
Beratungsförderung	322	978	91	249	1.068	201
Außenwirtschaftsförderung	8	70	5	38	46	11
Aufwertung Hafenreviere	4	80	0	0	12	0
LIP	28	1.331	49	2.944	1.690	2.767
GA-Investitionsförderung	24	3.805	21	2.439	4.065	3.441
GA-Infrastruktur	2	9.651	2	8.457	6.732	2.771
Innovationsassistent	12	142	12	121	136	200
FuE	38	2.532	19	1.267	1.550	465
IuK	9	469	6	400	413	528
Akquisitionskostenzuschuss	3	14	4	20	22	38
FuM	10	287	14	608	426	393
Designförderung	9	112	13	185	165	173
Kongressveranstaltungen	0	0	1	40	1	37
Bremen in T.I.M.E	69	7.992	61	8.058	8.697	4.064
Ausbau von Transferzentren	0	0	0	0	0	0
LPU	19	472	7	181	263	341
Förderprogramme SWH	723	29.119	432	25.654	26.292	16.091
ATM-Projekte	0	0	0	0	10	126
GA-Investitionsförderung	0	0	0	0	0	3.969
Arbeit und Technik	0	0	0	0	0	10
BEOS	1	47	14	3.080	5.323	5.254
AMST I	1	440	4	2.732	4.560	2.535
AMST II	2	230	5	6.606	2.760	663
Beratungsförderung	0	0	122	394	0	246
Förderprogramme ISP SWH	4	717	145	12.812	12.653	12.803
Starthilfefonds	43	766	43	727	734	630
Arbeit und Technik	5	1.099	8	844	1.168	949
Förderprogramme SfAFGJuS	48	1.865	51	1.571	1.902	1.579
PFAU	38	3.394	29	1.581	2.184	1.415
PFAU ISP	7	608	3	411	443	438
Förderprogramme SBUV	45	4.002	32	1.992	2.627	1.853
Ökologiefonds Finanzierung für SBUV *	0	0	3	145	10	2.054
Gesamt	820	35.703	663	42.174	43.484	34.380

* Gemäß Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses vom 30. Juni 2000 bzw. vom 30. November 2000 haben die Gesellschaften BIG und BIS aus bereitgestellten Fördermitteln den Ökologiefonds aufzustocken.

Bewilligungen und Auszahlungen (Gesamt)

	Bewilligungen				Auszahlungen	
	2003		2002		2003	2002
	Anzahl	T€	Anzahl	T€	T€	T€
Programme SWH	727	29.836	577	38.466	38.945	28.894
Programme SfAFGJuS	48	1.865	51	1.571	1.902	1.579
Programme SBUV	45	4.002	32	1.992	2.627	1.853
Ökologiefonds SBUV	0	0	3	145	10	2.054
Gesamt	820	35.703	663	42.174	43.484	34.380

Von den Ressorts zur Verfügung gestellte Fördermittel

	2003 T€	2002 T€
Fördermittel SWH (WAP)*	10.470	4.743
Fördermittel SWH (T.I.M.E)	8.433	9.254
Fördermittel SWH (ISP einschl. BKF)**	19.188	21.185
Fördermittel SfAFGJuS	1.303	1.326
Fördermittel Sondervermögen Überseestadt	12	0
Fördermittel gesamt	39.406	36.508

* inklusive PFAU (SBUV)

** inklusive ISP-PFAU (SBUV)

Verpflichtungen für die Folgejahre ab 2004

	Mio. €
Programme SWH (ohne ISP)	30,2
Programme SWH (ISP-Projekte)	19,0
Programme SfAFGJuS	1,3
Programm SBUV	2,7
Summe	53,2

Programmdurchführungskosten

Programme	2003	2002
	T€	T€
Mittelstandsförderung		
- Beratungsförderung	10	10
- Messeförderung	47	52
- Markteinführung innovativer Produkte	25	18
- Außenwirtschaftsförderung	13	5
- Aufwertung Hafenreviere	11	0
Investitionsförderung		
- GA –Förderung / GA-Infrastruktur / LIP-Förderung	404	438
Technologieförderung		
- Akquisitionskostenzuschussprogramm	9	14
- Förderung der Breitbandtechnik (ATM)	1	3
- ISP-Schwerpunkte der sektoralen Innovationspolitik AMST I	50	65
- ISP-Schwerpunkte der sektoralen Innovationspolitik AMST II (Start in 2002)	56	31
- ISP-Schwerpunkte der sektoralen Innovationspolitik BEOS	74	93
- Design-Förderung	44	81
- Film und Medienförderung (FuM)	129	158
- Forschung und Entwicklung (FuE)	181	182
- Informations- und Kommunikationstechnologien (IuK)	49	49
- Innovationsassistentenprogramm	33	53
- t.i.m.e. (Telekommunikation, Informationstechnologien, Multimedia und Entertainment)	438	359
- Landesprogramm zur Förderung von Unternehmensgründungen durch Hochschulabsolventen/ -innen und Young Professionals (LPU)	99	96
Landesprogramm Arbeit und Technik	184	189
Gründungsförderung im Rahmen des Starthilfefonds	279	282
Programm zur Förderung anwendungsnahe Umwelttechniken (PFAU)	271	236
Durchführungskosten gesamt	2.407	2.414

A Förderprogramme der WfG

1 Gesamtübersicht

Programm	eingegangene Anträge	beschlossene Anträge	Projekt-Volumen in T€	bewilligte Fördermittel in T€	Neue DAP	gesicherte DAP ¹	vorhandene Arbeitsplätze ²	Laufende Fälle	Auszahlungen in T€
GA – Investitionsförderung	31	24	33.707	3.805	150	175	-	165	4.065
GA - Infrastruktur	2	2	15.620	9.651			-	7	6.732
LIP	20	28	11.820	1.331	92	446	-	241	1.690
Beratungsförderung	322	322		978		-	3.423	322	1.068
Messeförderung	171	146		614		-	1.799	122	600
Markteinführung	23	20		570		-	348	44	406
Außenwirtschaftsförderung	12	8		70		-	258	5	46
Aufwertung Hafenterritorien	5	4		80		-	15	3	12
Starthilfefonds	179	43	1.212	766	65	-	0	313	734
Gesamt	765	597	62.359	17.865	307	621	³	1.222	15.353

¹ Bei der Investitionsförderung GA werden die Arbeitsplätze im Zuwendungsbescheid für 5 Jahre nach Abschluss des Vorhabens festgeschrieben. Die Zweckbindung für die geförderten Wirtschaftsgüter beim FIAF beträgt ebenfalls 5 bzw. 12 Jahre. Die beiden Investitionsförderprogramme werden daher als vergleichbar angesehen.

² Bei allen Programmen außerhalb der Investitionsförderung erfolgt keine formale Festschreibung der DAP im Zuwendungsbescheid. Eine arbeitsplatzsichernde Wirkung kann jedoch auch bei diesen Programmen unterstellt werden. Zur begrifflichen Abstufung wird allerdings die Bezeichnung „vorhandene Arbeitsplätze“ gewählt. Die Zahl gibt somit Auskunft wie viele Mitarbeiter in den geförderten Unternehmen erfasst werden.

³ Eine Summenbildung erfolgt nicht, da ein Unternehmen parallel in unterschiedlichen Förderprogrammen gefördert werden sein kann. Eine Doppelzählung innerhalb eines Förderinstrumentes ist jedoch ausgeschlossen

2 Programmförderung nach Branchen 2003

Programme:	GA	LIP	Beratung	Messe	Markteinführung	Außenwirtschaft	Aufwertung Hafenreviere	Starthilfefonds	Gesamt
Branchen: Förderfälle:									
Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln, Tabakverarbeitung			6						6
Herstellung von Textilien und Bekleidung	1		3	1					5
Herstellung von Holz sowie Holz-, Kork- und Flechtwaren (ohne Möbel)	2		7						9
Herst. v. Papier, Pappe und Waren daraus, Verlags- und Druckerzeugnisse			11	3				1	15
Herstellung von Chemischen Erzeugnissen	1	1		1					3
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	1	1	3						5
Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen	4	4	8					1	17
Maschinenbau	1	3	7	7	1	2			21
Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und Einrichtungen; Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik	1	1	6	8	1			1	18
Fahrzeugbau			3	2	1				6
Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten, Sportgeräten, Spielwaren und sonstigen Erzeugnissen; Rückgewinnung			3	6				2	11
Bau			11	2				1	14
Handel; Instandhalt. u. Reparatur v. Kraftfahrzeugen u. Gebrauchsgütern	4	5	65	60	1	3	1	7	146
Beherbergungs- und Gaststätten	2	3	18						23
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2		12	4			2		20
Kreditinstitute und Versicherungen (ohne Sozialversicherung)			2						2
Erbringung von unternehmensbezogenen u.ä. Dienstleistungen	4	10	105	46	16	3		13	197
Erziehung und Unterricht			11					1	12
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen			4					6	10
Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	1		37	6			1	10	55
Gesamt *	24	28	322	146	20	8	4	43	595

* ohne Infrastrukturmaßnahmen

3 Förderprogramme des Senators für Wirtschaft und Häfen

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) Landesinvestitionsförderprogramm (LIP)

Struktur der GA - Projekte

	Errichtung	Erwerb	Sonstige Investitionsmaßnahmen	Gesamt
Bewilligte Anträge	8	0	16	24
Investitionsvolumen (T€)*	23.003	0	10.704	33.707
Zuschussvolumen (T€)*	2.754	0	1.051	3.805
Arbeitsplätze				
Neue Dauerarbeitsplätze	89	0	61	150
davon Ausbildungsplätze	3	0	15	18
davon Frauenarbeitsplätze	28	0	13	41
Gesicherte Dauerarbeitsplätze	0	0	175	175

* ohne Infrastrukturmaßnahmen

Struktur der LIP - Projekte

	Errichtung	Erwerb	Sonstige Investitionsmaßnahmen	Besondere Standorte	Gesamt
Bewilligte Anträge	5	0	23	0	28
Investitionsvolumen (T€)	2.085	0	9.735	0	11.820
Zuschussvolumen (T€)	279	0	1.052	0	1.331
Arbeitsplätze					
Neue Dauerarbeitsplätze	27	0	65	0	92
davon Ausbildungsplätze	1	0	14	0	15
davon Frauenarbeitspl.	16	0	27	0	43
Gesicherte Dauerarbeitsplätze	0	0	446	0	446

Bonusförderungen im Rahmen der GA und LIP

	Anzahl der Förderungen		Geförderte Frauenarbeitsplätze / Ausbildungsplätze		Anteiliges Zuschussvolumen in T€	
	GA	LIP	GA	LIP	GA	LIP
Schaffung von Frauenarbeitsplätzen	7	5	9	15	45	75
Schaffung von Ausbildungsplätzen	6	11	11	15	55	75

Örtliche Verteilung der GA u. LIP – Förderungen*

	Anzahl der Fälle	Investitionsvolumen in T€	Zuschüsse in T€	Neue Arbeitsplätze	Gesicherte Arbeitsplätze
Bremen Mitte / Häfen	13	24.061	2.618	81	170
Bremen Nord	8	3.633	402	26	123
Bremen Süd	11	6.107	632	61	89
Bremen West	3	1.580	163	5	64
Bremen Ost	17	10.146	1.321	69	175
Gesamt	52	45.527	5.136	242	621

* ohne Infrastrukturmaßnahmen

Einsatzfelder der GA- und LIP- Förderung*

	GA	LIP	Gesamt	In % aller Fälle
Kleine Unternehmen	22	26	48	92 %
Handel u. Dienstleistung	13	18	31	60 %
Handwerk	0	0	0	0 %

* ohne Infrastrukturmaßnahmen

(Auf Grund der sich nicht-ausschließenden Merkmale enthält die Darstellung Mehrfachnennungen)

GA-Infrastruktur

	2003
Bewilligte Anträge	2
Investitionsvolumen in T€	15.620
Zuschussvolumen in T€	9.651

Beratungsförderung

Teilprogramme der Beratungsförderung

Teilprogramm	Beschiedene Anträge	Zuschüsse in T€
Existenzgründungsberatungen	73	184
Existenzfestigungsberatungen	95	407
Mastercoaching	17	10
Innerbetriebliche Qualifizierung	15	39
Allgemeine Beratungen	122	338
Einzelbetriebliche Beratungshilfen	0	0
Gesamt	322	978

Messeförderung

Ort der Messeförderung

	Anzahl
Inland	117
Ausland (EU, EWR u. Schweiz)	14
Ausland (übriges Ausland)	15
Gesamt	146

Art der Messeförderung

	Anzahl
Industrie / Investitionsgütermessen	48
Konsumgütermessen	41
Ernährung / Gastronomie / Tourismus	12
Sonst. Dienstleistungsmessen	45
Gesamt	146

Markteinführung innovativer Produkte

	2003
Bewilligte Anträge	20
Investitionsvolumen in T€	
Zuschussvolumen in T€	570

Außenwirtschaftsförderung

Teilprogramme der Außenwirtschaftsförderung

	Beschiedene Anträge	Zuschüsse in T€
Außenwirtschaftsberatung	3	26
Auslandsniederlassungen	5	44
Manager- u. Praktikantenaustausch	0	0
Einzelprojekte zur Markterschließung	0	0
Gesamt	8	70

4 Förderprogramm des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales

Starthilfefonds

Analyse der gestellten Anträge

	Anzahl der Fälle	In % aller Fälle
Positiv beschieden (Förderung)	43	24 %
Abgeraten bzw. Alternativen gesucht	35	20 %
Voraussetzungen nicht erfüllt	30	16 %
Mangelhafte Unterlagen	43	24 %
Sonstige Unterstützung	9	5 %
Anträge in Bearbeitung	19	11 %
Gesamt	179	100 %

Anträge von Existenzgründer/innen

Jahr	Gesamt	Männer	Frauen	Frauenanteil
2000	194	109	85	43,8 %
2001	190	108	82	43,1 %
2002	216	131	85	39,4 %
2003	213	133	80	37,6 %
Gesamt	813	481	332	40,8 %

Geförderte Existenzgründer/innen

Jahr	Gesamt	Männer	Frauen	Frauenanteil
2000	58	20	38	65,5 %
2001	45	21	24	53,3 %
2002	52	24	28	53,8 %
2003	46	21	25	54,3 %
Gesamt	201	86	115	57,2 %

B Förderprogramme der BIA

1 Gesamtübersicht

Programme vom Wirtschaftsressort	Eingegangene Anträge	Beschiedene Anträge	Projektvolumen in T €	Bewilligte Fördermittel in T €	Geschaffene Arbeitsplätze	vorhandene Arbeitsplätze	Laufende Fälle	Ausgezahlte Fördermittel in T €
Akquisitionskostenförderung	6	3	30	14	n.a.	11	11	22
AMST I+II	0	3	670	670	n.a.	n.a.	15	7.320
ATM	0	0	0	0	*	*	1	10
BEOS	0	1	47	47	n.a.	75	29	5.323
Designförderung	9	9	321	112	n.a.	105	15	165
LPU	8	19	472	472	11	11	10	263
FuE	25	38	6.558	2.532	104	1838	60	1.550
IuK	9	9	1.322	469	21	91	11	413
FuM	9	10	3.089	287	13	73	22	426
Innovationsassistent	7	12	411	142	20	109	20	136
t.i.m.e.	77	69	17.992	7.992	110	1.369	117	8.697
Summe	150	173	30.912	12.737	279	3.682	311	24.325
Programme vom Arbeitsressort								
AuT	4	5	2.691	1.099	10	105	12	1.168
Programme vom Umweltressort								
PFAU	45	45	8.043	4.002	139	2.175	76	2.627
Summe	199	223	41.646	17.838	428	5.962	399	28.120

alle Angaben sind vorläufig und können sich noch durch Nachprüfungen ändern

* Programm läuft aus

n.a. = nicht anwendbar

2 Technologieförderung nach Branchen

	Programme Wirtschaftsressort	Akquisitionskostenförderung				Designförderung	Existenzgründer	FuE	IuK	FuM	Innovationsassistent	t.i.m.e.	Summen WuH	Programm Arbeitsressort	Landesprogramm AuT	Programme Umweltressort	PFAU	Gesamt Summe
		AMST I + II	ATM	BEOS	-1				1			2					2	
Herst.v.Verlags-u. Druckerzeugn., Verv.v.Ton-,Bild-, Datenträgern																		
Maschinenbau							4			1	1	6				6	12	
Herst. von Geräten der Elektrizitätser- zeugung , -Verteilung							1					1					1	
Energieversorgung											1	1				4	5	
Datenverarbeitung und Datenbanken					2	3	5	8		4	37	59		1		4	64	
Forschung und Entwicklung							2			1	3	6					6	
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen							2					2					2	
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen							2					2				5	7	
Landwirtschaft und Jagd												0				3	3	
Herstellung von Nahrungs- und Futter- mitteln sowie Getränken												0				2	2	
Herstellung von chemischen Erzeugnissen		1					4					5				3	8	
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren							1					1					1	
Herstellung von Metallerzeugnissen												0				5	5	
Herstellung von Geräten der Elektrizitätserzeugung- Verteilung												0				1	1	
Medizin-, Mess-, Steuer- und Rege- lungstechnik, Optik, Herst. V. Uhren		1				1	7			1		10				1	11	
Herstellung von Kraftwagen und Kraft- wagenteilen							1					1					1	
Luft- und Raumfahrzeugbau		1		1		1	2				1	6					6	
Bau					1							1				2	3	
Kraftfahrzeughandel; Instandhaltung und Reparatur					1		1					2					2	
Handelsvermittlung und Großhandel												0				1	1	
Landverkehr; Transport in Rohrfernleitungen											1	1					1	
Reisebüros und Reiseveranstalter							1					1					1	
Forschung und Entwicklung							1				2	3		1			4	
Erbringung unternehmensbezogener und ähnlicher Dienstleistungen					3	8	4	1		4	9	29				7	36	
Öffentliche Verwaltung			3			2					10	15		1			16	
Hochschulen und hochschulverwandte Lehranstalten												0		2		1	3	
Gesundheitswesen						1				1		2					2	
Kultur, Sport und Unterhaltung					1	3			9		4	17					17	
Gesamt		3	3	0	1	9	19	38	9	10	12	69	173	5		45	223	

3 Technologieförderung nach Unternehmensgrößenklassen

Programme vom Wirtschaftsressort	1KL - 1 bis unter 10 MA Kleinstunternehmen	2KU - 10 bis unter 50 MA kleines Unternehmen	3MU - 50 bis unter 250 MA mittleres Unternehmen	4GU - 250 bis unter 500 MA großes Unternehmen	5GR - 500 und mehr MA sehr großes Unternehmen	6HS - Hochschulen, Institute, Universitäten	
Akquisitionskostenförderung	3						3
AMST I + II		3					3
ATM							0
BEOS	1						1
Designförderung	6	3					9
Existenzgründer	19						19
FuE	11	16	5	1	1	4	38
FuM	8	1	1				10
IuK	5	3	1				9
Innovationsassistent	8	4					12
t.i.m.e.	25	25	10	1	3	5	69
Summe	86	55	17	2	4	9	173

Programm vom Arbeitsressort							
Landesprogramm AuT	1	1				3	5

Programm vom Umweltressort							
PFAU	19	11	13	1		1	45

Gesamtsumme	106	67	30	3	4	13	223
--------------------	------------	-----------	-----------	----------	----------	-----------	------------

III Förderprogramme der BIS

Auftraggeber	Programm
Senator für Wirtschaft und Häfen	Investitionsförderung: - GA / betriebliche Investitionsförderung (LIP 2000) - GA / wirtschaftsnahe Infrastruktur - LIP-Förderung (LIP 2000) - FIAF - Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei Mittelstandsförderung: - Beratungsförderung - Existenzgründungsberatung - Existenzfestigungsberatung - Innerbetriebliche Qualifizierung - Mastercoaching - Allgemeine Betriebsberatung - Messeförderung - Markteinführung innovativer Produkte und Dienstleistungen - Bremisches Außenwirtschaftsförderprogramm Technologieförderung: - FuE-Projektprogramm - FuE-Verbundprogramm - Innovationsassistent / -praktikant - Akquisitionskostenzuschüsse - Film- und Medien - Design-Projekte - Bremen in T.I.M.E.
Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales	Existenzgründungsförderung: - Starthilfefonds
Senator für Bau, Umwelt und Verkehr	Umweltförderung: - Programm zur Förderung von anwendungsnahen Umwelttechnologien (PFAU)

Bewilligungen und Auszahlungen für die einzelnen Förderprogramme

	Bewilligungen				Auszahlungen	
	2003		2002		2003	2002
	Anzahl	T€	Anzahl	T€	T€	T€
Markteinführung	2	12	3	32	29	48
Messeförderung	40	169	32	161	161	164
Beratungsförderung	42	125	37	123	123	198
Innovationsassistent	5	58	0	0	33	13
FuE	15	869	18	1.919	825	644
IuK	0	0	0	0	3	18
Akquisitionskostenzuschuss	0	0	1	10	9	7
Film und Medien	4	30	3	119	80	107
Designförderung	0	0	2	28	0	18
Außenwirtschaftsförderung	4	18	2	10	21	6
GA-Investitionsförderung	13	1.724	13	1.508	1.896	4.614
LIP	0	0	0	0	0	17
FIAF	13	2.929	9	435	1.085	882
GA-Infrastruktur	1	1.053	2	5817	2.859	3.408
Bremen in T.I.M.E.	8	1.060	9	5157	1.362	1.046
Förderprogramme SWH	147	8.047	131	15.319	8.486	11.190
GA-Investitionsförderung	0	0	0	0	0	0
Beratungsförderung	0	0	0	0	0	16
Förderprogramme ISP SWH	0	0	0	0	0	16
Starthilfefonds	17	327	18	229	234	239
Förderprogramme SfAFGJuS	17	327	18	229	234	239
PFAU	27	3.283	12	1.155	1.226	362
PIUS ISP	0	0	0	0	0	0
Förderprogramme SBU	27	3.283	12	1.155	1.226	362
Ökologiefonds Finanzierung für SBU	0	0	0	0	63	234
Gesamt	191	11.657	161	16.703	10.009	12.041

Bewilligungen und Auszahlungen (Gesamt)

	Bewilligungen				Auszahlungen	
	2003		2002		2003	2002
	Anzahl	T €	Anzahl	T €	T €	T €
Programme SWH	147	8.047	131	15.319	8.486	11.206
Programme SfAFGJuS	17	327	18	229	234	239
Programme SBU	27	3.283	12	1.155	1.226	362
Ökologiefonds SBU	0	0	0	0	63	234
Gesamt	191	11.657	161	16.703	10.009	12.041

Von den Ressorts zur Verfügung gestellte Fördermittel:

	2003 T €	2002 T €
Fördermittel SWH (WAP)	7.834	9.969
Fördermittel SWH (ISP einschl. BKF)	3.667	2.327
Fördermittel SfAFGJuS	75	269
Noch verfügbar aus Vorjahr	1.519	2.734
Fördermittel gesamt	13.095	15.299

Verpflichtungen für die Folgejahre ab 2004

	T €
Programme SWH (ohne ISP)	15.310
Programme SWH (ISP-Projekte)	0
Programme SfAFGJuS	36
Programm SBU	3.763
Summe	19.109

Programmdurchführungskosten:

Programme	2003	2002
	T€	T€
Mittelstandsförderung		
- Beratungsförderung	6	10
- Messenförderung	31	23
- Markteinführung innovativer Produkte	1	2
- Außenwirtschaftsförderung	8	12
Investitionsförderung		
- GA-Förderung / GA-Infrastruktur / LIP-Förderung	63	89
- FIAF-Förderung	48	85
Technologieförderung		
- FuE	20	37
- IuK-Projekte	0	1
- Innovationsassistent/-praktikant	1	1
- Akquisitionskostenzuschüsse	1	1
- Film- und Medien	1	2
- Design-Projekte	0	1
- Bremen in T.I.M.E.	100	152
Gründungsförderung im Rahmen des Starthilfefonds	75	107
Programm zur Förderung von anwendungsnahen Umwelt- technologien PFAU	55	65
Durchführungskosten gesamt *	410	588

* Die geringeren Programmdurchführungskosten im Jahr 2003 resultieren im wesentlichen aus niedrigeren Sachmittelkosten.

A Investitions-, Mittelstands-, Gründungsförderung

1 Gesamtübersicht

Programm	eingegangene Anträge	beschiedene Anträge	Projekt-Volumen in T€	bewilligte Fördermittel in T€	Neue DAP	gesicherte DAP ¹	vorhandene Arbeitsplätze ²	Laufende Fälle	Auszahlungen in T€
GA-Investitionsförderung	22	13	9.911	1.724	34	130	–	108	1.896
LIP	0	0	0	0	0	0	–	2	0
GA - Infrastruktur	1	1	2.216	1.053	–	–	–	3	2.859
FIAF	12	13	14.538	2.929	5	2.147	–	50	1.085
Beratungsförderung	42	42	203	125	0	–	472	11	123
Messeförderung	36	40	439	169	0	–	761	44	161
Markteinführung	4	2	26	12	0	–	13	4	29
Außenwirtschaftsförderung	7	4	44	18	1	–	12	5	21
Starthilfefonds	51	17	509	327	30	–	1	25	234
Gesamt	175	132	27.886	6.357	70	2.277	³	252	6.408

¹ Bei der Investitionsförderung GA werden die Arbeitsplätze im Zuwendungsbescheid für 5 Jahre nach Abschluss des Vorhabens festgeschrieben. Die Zweckbindung für die geförderten Wirtschaftsgüter beim FIAF beträgt ebenfalls 5 bzw. 12 Jahre. Die beiden Investitionsförderprogramme werden daher als vergleichbar angesehen.

² Bei allen Programmen außerhalb der Investitionsförderung erfolgt keine formale Festschreibung der DAP im Zuwendungsbescheid. Eine arbeitsplatzsichernde Wirkung kann jedoch auch bei diesen Programmen unterstellt werden. Zur begrifflichen Abstufung wird allerdings die Bezeichnung „vorhandene Arbeitsplätze“ gewählt. Die Zahl gibt somit Auskunft wie viele Mitarbeiter in den geförderten Unternehmen erfasst werden.

³ Eine Summenbildung erfolgt nicht, da ein Unternehmen parallel in unterschiedlichen Förderprogrammen gefördert worden sein kann. Eine Doppelzählung innerhalb eines Förderinstrumentes ist jedoch ausgeschlossen.

2 Programmförderung nach Branchen 2003

Programme:	GA	LIP	FIAF	Bera- tung	Mes- se	Markt- einfüh- rung	Außen- wirt- schaft	Starthil- fe-fonds	Ge- samt .
Branchen: Förderfälle:									
Herstellung von Nahrungs- und Genussmit- teln, Tabakverarbeitung			13	1					14
Herstellung von Textilien und Bekleidung									
Herstellung von Holz sowie Holz-, Kork- und Flechtwaren (ohne Möbel)									
Herst. v. Papier, Pappe und Waren daraus, Verlags- und Druckerzeugnisse				1					1
Herstellung von Chemischen Erzeugnissen					1				1
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren									
Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstel- lung von Metallerzeugnissen				4	4			1	9
Maschinenbau	1			5	3				9
Herstellung von Büromaschinen, Datenver- arbeitungsgeräten und Einrichtungen; Elektro- technik, Feinmechanik und Optik				2	8				10
Fahrzeugbau	1				3				4
Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikin- strumenten, Sportgeräten, Spielwaren und sonstigen Erzeugnissen; Rückgewinnung									
Bau					1			2	3
Handel; Instandhalt. u. Reparatur v. Kraft- fahrzeugen u. Gebrauchsgütern	3			10	6		2	6	27
Beherbergungs- und Gaststätten				3				1	4
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1			1	6			1	9
Kreditinstitute und Versicherungen (ohne Sozialversicherung)									
Erbringung von unternehmensbezogenen u.ä. Dienstleistungen	6			5	5	1		3	20
Erziehung und Unterricht				1	1				2
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen				1	1			1	3
Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	1			8	1	1	2	2	15
Gesamt *	13		13	42	40	2	4	17	131

* ohne Infrastrukturmaßnahmen

3 Die Förderprogramme des Senators für Wirtschaft und Häfen

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) und Landesinvestitionsförderprogramm (LIP)

Struktur der GA - Projekte

	Errichtung	Erwerb	Sonstige Investitionsmaßnahmen	Gesamt
Bewilligte Anträge	4	0	9	13
Investitionsvolumen (T€)	1.157	0	8.754	9.911
Zuschussvolumen (T€)	241	0	1.483	1.724
Arbeitsplätze				
Neue Dauerarbeitsplätze	13	0	21	34
davon Ausbildungsplätze	0	0	4	4
davon Frauenarbeitsplätze	5	0	2	7
Gesicherte Dauerarbeitsplätze	0	0	130	130

Bonusförderungen im Rahmen der GA und LIP:

	Anzahl der Förderungen		Geförderte Frauenarbeitsplätze / Ausbildungsplätze		Anteiliges Zuschussvolumen in T€	
	GA	LIP	GA	LIP	GA	LIP
Schaffung von Frauenarbeitsplätzen	1	–	2	–	9	–
Schaffung von Ausbildungsplätzen	4	–	4	–	19	–
Umweltverbessernde Maßnahmen	0	–	0	–	0	–

Die einzelbetriebliche Förderung erfolgt in Bremerhaven zurzeit ausschließlich im Rahmen der GA (bzw. LIP 2000/GA). Eine Bewilligung im Rahmen des LIP hat es im Jahr 2003 nicht gegeben.

Einsatzfelder der GA- und LIP- Förderung

Branchen	GA	LIP	Gesamt	In % der Fälle
KMU	12	–	12	92,3
Handel u. Dienstleistung	11	–	11	84,6
Handwerk	1	–	1	7,7

(Auf Grund der sich nicht ausschließenden Merkmale enthält die Darstellung Mehrfachnennungen)

GA-Infrastruktur

	2003
Bewilligte Anträge	1
Investitionsvolumen in T€	2.216
Zuschussvolumen in T€	1.053

Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei (FIAF) in Zusammenhang mit der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) bzw. anderer nationaler Kofinanzierung

Struktur der FIAF - Projekte

Wichtigste Prioritätsachsen	Ausrüstung von Fischereihäfen	Fischereiflotte	Verarbeitung und Vermarktung	Gesamt
Bewilligte Anträge	0	0	13	13
Investitionsvolumen (T€)	0	0	14.538	14.538
Zuschussvolumen (T€)	0	0	2.929	2.929
Arbeitsplätze				
Neue Dauerarbeitsplätze	0	0	5	5
Gesicherte Dauerarbeitsplätze	0	0	2.147	2.147

Beratungsförderung

Teilprogramme der Beratungsförderung

Teilprogramm	Beschiedene Anträge	Zuschüsse in T€
Existenzgründungsberatungen	13	30
Existenzfestigungsberatungen	8	35
Mastercoaching	0	0
Innerbetriebliche Qualifizierung	2	6
Allgemeine Beratungen	19	54
PIUS-Beratung	0	0
Gesamt	42	125

Messeförderung

Ort der Messeförderung

	Anzahl
Inland	25
Ausland (EU, EWR u. Schweiz)	7
Ausland (übriges Ausland)	8
Gesamt	40

Art der Messeförderung

	Anzahl
Industrie / Investitionsgütermessen	20
Konsumgütermessen	1
Ernährung / Gastronomie / Tourismus	13
Sonst. Dienstleistungsmessen	6
Gesamt	40

Markteinführung innovativer Produkte

	2003
Bewilligte Anträge	2
Investitionsvolumen in T€	26
Zuschussvolumen in T€	12

Außenwirtschaftsförderung

Teilprogramm	Beschiedene Anträge	Zuschüsse in T€
Außenwirtschaftsberatung	0	0
Auslandsniederlassungen	0	0
Manager- u. Praktikantenaustausch	3	16
Einzelprojekte zur Markterschließung	1	2
Gesamt	4	18

4 Das Förderprogramm des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales

Starthilfefonds

Analyse der gestellten Anträge

	Anzahl der Fälle	In % aller Fälle
Positiv beschieden (Förderung)	17	28,8
Abgeraten bzw. Alternativen gesucht	7	11,8
Voraussetzungen nicht erfüllt	13	22,0
Mangelhafte Unterlagen	6	10,2
Sonstige Unterstützung	6	10,2
Anträge in Bearbeitung	10	17,0
Gesamt *	59	100,0

* inkl. 8 Anträgen aus 2002 und 2 Ausbildungszuschüssen

Anträge von Existenzgründer/innen

Jahr	Gesamt	Männer	Frauen	Frauenanteil in %
2000	20	13	7	35
2001	51	36	15	29
2002	72	37	35	49
2003	58	37	21	36

Geförderte Existenzgründer/innen

Jahr	Gesamt	Männer	Frauen	Frauenanteil in %
2000	6	3	3	50
2001	9	6	3	33
2002	17	5	12	71
2003	16	9	7	44

B Technologieförderung

1 Gesamtübersicht

Programm	eingegangene Anträge	beschlossene Anträge	Projekt-Volumen in T€	bewilligte Fördermittel in T€	Neue DAP	gesicherte DAP ¹	vorhandene Arbeitsplätze ²	Laufende Fälle	Auszahlungen in T€
Akquisitionskostenzuschuss	2	0	0	0	0	–	0	3	9
Designförderung	0	0	0	0	0	–	0	2	0
IuK	0	0	0	0	0	–	0	3	3
Film und Medien	3	4	75	30	5	–	5	9	80
FuE Projekt	20	11	1.181	464	n.e.	–	1.816	22	170
FuE Verbund	6	4	781	405	n.e.	–	36	17	655
Innovationsassistent	4	5	151	58	1	–	34	6	33
Bremen in T.I.M.E	17	8	2.110	1.060	6	–	49	13	1.362
PFAU	39	27	5.875	3.283	102	–	178	48	1.226
Gesamt	91	59	10.173	5.300	114	³	³	123	3.538

¹ Bei der Investitionsförderung GA werden die Arbeitsplätze im Zuwendungsbescheid für 5 Jahre nach Abschluss des Vorhabens festgeschrieben. Die Zweckbindung für die geförderten Wirtschaftsgüter beim FIAF beträgt ebenfalls 5 bzw. 12 Jahre. Die beiden Investitionsförderprogramme werden daher als vergleichbar angesehen.

² Bei allen Programmen außerhalb der Investitionsförderung erfolgt keine formale Festschreibung der DAP im Zuwendungsbescheid. Eine arbeitsplatzsichernde Wirkung kann jedoch auch bei diesen Programmen unterstellt werden. Zur begrifflichen Abstufung wird allerdings die Bezeichnung „vorhandene Arbeitsplätze“ gewählt. Die Zahl gibt somit Auskunft wie viele Mitarbeiter in den geförderten Unternehmen erfasst werden.

³ Eine Summenbildung erfolgt nicht, da ein Unternehmen parallel in unterschiedlichen Förderprogrammen gefördert worden sein kann. Eine Doppelzählung innerhalb eines Förderinstrumentes ist jedoch ausgeschlossen.

2 Technologieförderung nach Branchen

	Programme Wirtschaftressort	Akquisitionskostenförderung	Designförderung	Forschung und Entwicklung (FuE)	Film und Medien (FuM)	Innovations-assistent	Bremen in T.I.M.E.	Summe SWH	Programme Umweltressort PFAU	Gesamtsumme
Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln, Tabakverarbeitung		-	-	5	-	-	-	5	2	7
Herstellung von Textilien und Bekleidung		-	-	-	-	-	-	-	-	-
Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus, Verlags- und Druckereierzeugnisse		-	-	-	-	-	-	-	-	-
Herstellung von chemischen Erzeugnissen		-	-	-	-	-	-	-	-	-
Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen		-	-	-	-	1	-	1		1
Maschinenbau		-	-	1	-	-	-	1	9	10
Herstellung von Büromaschinen, DV-Geräten und Einrichtungen; Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik		-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fahrzeugbau		-	-	-	-	-	-	-	-	-
Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten, Spielwaren und sonst. Erzeugnissen; <u>Rückgewinnung</u>		-	-	-	-	-	-	-	3	3
Energie- und Wasserversorgung		-	-	-	-	-	-	-	1	1
Bau		-	-	-	-	-	-	-	-	-
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern		-	-	2	-	1	-	3	1	4
Beherbergungs- und Gaststätten		-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verkehr und Nachrichtenübermittlung		-	-	-	-	-	-	-	-	-
Erbringung unternehmensbezogener und ähnlicher Dienstleistungen		-	-	7	-	2	7	16	11	27
Erziehung und Unterricht		-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen		-	-	-	-	-	-	-	-	-
Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen		-	-	-	4	1	1	6	-	6
Gesamt		0	0	15	4	5	8	32	27	59

3 Technologieförderung nach Unternehmensgrößenklassen

Mitarbeiterzahl	1. 0- <50	2. ≥50 - <250	3. ≥250 - <500	4. ≥500	Wiss. Einrich- tung*	Σ
Förderprogramme SWH						
Akquisitionskostenförderung	–	–	–	–	–	0
Designförderung	–	–	–	–	–	0
Forschung und Entwicklung (FuE)	11	1	1	2	–	15
Film und Medien (FuM)	4	–	–	–	–	4
Innovationsassistent	5	–	–	–	–	5
Bremen in T.I.M.E.	8	–	–	–	–	8
Förderprogramme SBU						
PFAU	14	5	5	3	–	27
Summe	42	6	6	5	–	59

* inkl. Weiterbildungsträger, Verbände und Krankenhäuser

Anlage 1: Haushaltszuordnung der Fördermittel

BIG:

	IST
Fördermittel SWH (Grund-WAP)	
0704 683 20 Förderung von Existenzgründungen	450.000
0709 891 22 Förderprogramme – BIG -	1.630.000
0709 891 60 t.i.m.e.	8.433.181
0709 891 70 Investitionsförderprogramme GRW (BIG)	8.389.585
Summe	18.902.766
Fördermittel SWH (ISP)	
0994 892 21 Verbundgroßprojekte (BEOS)	5.491.410
0994 892 49 Zuschüsse z. Förderung v. anwendungsnahen Umwelttechnologien (PFAU)	756.741
0994 892 44 Landesbreitbandnetz (LBN)	1.583
0994 893 19 Maßnahm. z. Stärkung d. Technologie-Standortes Bremen. (AMST)	4.550.500
BKF AMST II	3.387.960
BKF Förderprogramme – BIG -	5.000.000
Summe	19.188.194
Fördermittel der SfAFGJuS	
Arbeit und Technik	
0305 684 52 Flankierungsfonds	359.000
0308 685 92 EU-Zuschüsse für ESF- Ziel 3 Prog. (2000-2006) – anteilige Finanzierung	89.000
0308 685 93 EU-Zuschüsse für EFRE Ziel2-Programm – anteilige Finanzierung	500.000
Summe *	948.000
Starthilfefonds: Eine Darstellung nach Haushaltsstellen ist nicht sinnvoll. (revolvierender Fonds)	364.400

* Abweichung zu der Darstellung auf Seite 9 ist auf die unterschiedliche Zuordnung der Zahlungsaus- und -einzüge beim Jahreswechsel zurückzuführen

BIS:

	IST
Fördermittel SWH (Grund-WAP)	
0706 891 20 Infrastrukturelle Erschließung Fischerei	100.000
0706 891 23 Förderprogramme – BIS -	300.000
0706 891 90 Wirtschaftsförderung Bremerhaven GAK	257.725
0709 891 28 Zuschüsse für Maßnahmen des EU-Programms FIAF	477.858
0709 891 65 t.i.m.e.	2.841.710
0709 891 80 Investitionsförderprogramme GRW – BIS -	3.956.293
Summe *	7.933.586
Fördermittel SWH (ISP)	
BKF Förderprogramme – BIS -	3.667.000
Summe	3.667.000
Fördermittel der SfAFGJuS	
Starthilfefonds: Eine Darstellung nach Haushaltsstellen ist nicht sinnvoll. (revolvierender Fonds)	75.000

* Abweichung zu der Darstellung auf Seite 22 ist auf die unterschiedliche Zuordnung der Zahlungsaus- und -einzüge beim Jahreswechsel zurückzuführen

Teil II

Arbeitsförderung

Teil II – Inhaltsverzeichnis:

- I. Beliehene Programme der Arbeitsförderung
 1. Allgemeine Anmerkungen
 2. Ziele und Inhalte der Programme und ihre Zuordnung im Rahmen des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms
 - 2.1. Landesprogramm zur ergänzenden Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen gemäß § 260 ff. SGB III (Personalkosten, Berufsgenossenschaftsbeiträge, Kosten der arbeitsmedizinischen Betreuung/Arbeitssicherheit)
 - 2.2. Landesprogramm zur ergänzenden Förderung von Strukturanpassungsmaßnahmen gemäß § 272 ff. SGB III
 - 2.3. Landesprogramm Ältere in Arbeit – Neue Beschäftigungschancen für ältere Arbeitnehmer
 - 2.4. Landesprogramm zur Integration von Teilnehmern an Fördermaßnahmen nach dem SGB III und dem BSHG in unbefristete Arbeitsverhältnisse
 - 2.5. Landesprogramm zur Förderung von Arbeitsmarktmaßnahmen durch Zuwendungen für Sachkosten
 - 2.6. Landesprogramm zur Förderung von Strukturhilfe für Personalentwicklung und Beschäftigung sowie der Förderung von vorzeitiger Vermittlung
 - 2.7. Kommunales Programm „Hilfe zur Arbeit“ nach dem BSHG zusätzlich: Beratung und Vermittlung in den allgemeinen Arbeitsmarkt nach § 18.4 BSHG (§ 19.1 Programm/Direktvermittlung)
 - 2.8. Landesprogramm zur Qualifizierungsförderung für die bremische Wirtschaft. Begleitung von Unternehmensansiedlungen (LAQ)
 - 2.9. Landesprogramm zur Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms (BAP) in Bremen und Bremerhaven
 - 2.10. Landesprogramm zur Förderung betrieblicher Berufsausbildung im Verbund und Unterstützung von Ausbildungspartnerschaften
 - 2.11. Berufsrückkehrerinnenprogramm der Freien Hansestadt Bremen (BRP)
 - 2.12. Arbeitsmarktpolitische Initiativen zur Beratung von besonderen Zielgruppen
 3. Übersicht über die Fonds der Arbeitsförderung
- II. Fonds der bag
 1. Finanzdaten
 - 1.1. Bewilligungen und Auszahlungen für die einzelnen Fonds (bag)
 - 1.2. Von den Ressorts zur Verfügung gestellte Fördermittel (bag)
 - 1.3. Verpflichtungen für die Folgejahre
 - 1.4. Programmdurchführungskosten
 2. Leistungsdaten
 - 2.1. Qualifizierungsfonds BAP-Fonds I – bag
 - 2.2. Beschäftigungsförderungsfonds (BAP-Fonds V) – bag
 - 2.3. Kommunaler Beschäftigungsförderungsfonds (BAP-Fonds VI) – bag

III. Fonds der brag

1. Finanzdaten
 - 1.1. Bewilligungen und Auszahlungen für die einzelnen Fonds (brag)
 - 1.2. Von den Ressorts zur Verfügung gestellte Fördermittel (brag)
 - 1.3. Verpflichtungen für die Folgejahre
 - 1.4. Programmdurchführungskosten
2. Leistungsdaten
 - 2.1. Qualifizierungsfonds BAP-Fonds I – brag
 - 2.2. Beschäftigungsförderungsfonds (BAP-FONDS V) – brag
 - 2.3. Kommunaler Beschäftigungsförderungsfonds (BAP-Fonds VI) – brag

I Beliehene Programme der Arbeitsförderung

1. Allgemeine Anmerkungen

Die Gesellschaften bremer arbeit gmbh (bag) und Bremerhavener Arbeit GmbH (brag) haben sich in den jeweiligen Beleihungsverträgen vom Juli 2001 bzw. durch deren Änderungen im Jahre 2003 zur Durchführung der im folgenden dargestellten zwölf Programme verpflichtet. Das Kommunale Programm „Hilfe zur Arbeit“ nach dem BSHG (Programm 2.7.) wird mit Ausnahme des Programmsegmentes IQL nur von der bag durchgeführt.

2. Ziele und Inhalte der Programme und ihre Zuordnung im Rahmen des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms (BAP)

Das Berichtswesen (Fach- und BAP-Finanzcontrolling) der Arbeitsförderung im Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm (BAP) erfolgt gemäß der Deputationsbeschlüsse vom 22. Mai 2002 bzw. vom 5. Dezember 2002 auf Fonds- und Unterfondsebene.

Um eine Kontinuität und Vergleichbarkeit der Berichterstattung zu gewährleisten, werden im Folgenden die Programme den einzelnen Fonds zugeordnet und in der weiteren Darstellung entsprechend über die Fonds berichtet.

2.1. Landesprogramm zur ergänzenden Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen gemäß § 260 ff. SGB III (Personalkosten, Berufsgenossenschaftsbeiträge, Kosten der arbeitsmedizinischen Betreuung/Arbeitsicherheit)

Zielsetzung:

Das Land Bremen fördert allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung durch Ergänzung der Mittel des Arbeitsamtes mit dem Ziel:

- Arbeitslosigkeit abzubauen,
- die dauerhafte und qualifikationsgerechte Wiedereingliederung arbeitsloser Arbeitnehmer/-innen zu erreichen,
- strukturverbessernde Maßnahmen vorzubereiten, zu ermöglichen oder zu ergänzen.

Das Programm ist im BAP-Unterfonds V.1 eingestellt.

2.2. Landesprogramm zur ergänzenden Förderung von Strukturanpassungsmaßnahmen gemäß § 272 ff. SGB III

Zielsetzung:

Das Land gewährt im Rahmen von Strukturanpassungsmaßnahmen Zuschüsse zu den Lohnkosten durch Ergänzung der Mittel des Arbeitsamtes. Ziel der Förderung ist die Beschäftigung von schwervermittelbaren Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen u. a. in Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Umwelt, zur Verbesserung des Angebotes bei den sozialen Diensten sowie der Jugendhilfe.

Das Programm ist im BAP-Unterfonds V.4 eingestellt.

2.3. Landesprogramm Ältere in Arbeit – Neue Beschäftigungschancen für ältere Arbeitnehmer

Zielsetzung:

Das Land fördert aus Mitteln des Landes und/oder des Europäischen Sozialfonds (ESF) Beschäftigungsmöglichkeiten älterer Arbeitnehmer/-innen durch die Gewährung eines Zuschusses zu den Personalkosten als Ergänzung zu den Mitteln des Arbeitsamtes. Ziel der Förderung ist es, zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten für ältere Arbeitnehmer/-innen zu schaffen, um diese möglichst dauerhaft in den Arbeitsmarkt zu (re-)integrieren und ihre Beschäftigungsfähigkeit, berufliche Kompetenz und Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt zu erhalten.

Das Programm ist in BAP-Unterfonds V.3 eingestellt.

2.4. Landesprogramm zur Integration von Teilnehmern an Fördermaßnahmen nach dem SGB III und dem BSHG in unbefristete Arbeitsverhältnisse

Zielsetzung:

Integrationshilfen können in Form von Lohnkostenzuschüssen an Arbeitgeber/-innen geleistet werden. Sie stehen Personen zur Verfügung, die nach Abschluss

einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme (ABM, SAM, BSHG § 19) oder nach Abschluss einer Berufsausbildung von Arbeitslosigkeit bedroht sind.

Durch Beschluss der staatlichen Deputation für Arbeit und Gesundheit wurde das Landesprogramm zum 31. Dezember 2003 eingestellt.

Das Programm ist im BAP-Unterfonds V.5 eingestellt.

2.5. Landesprogramm zur Förderung von Arbeitsmarktmaßnahmen durch Zuwendungen für Sachkosten

Zielsetzung:

Das Land gewährt Zuwendungen an Träger arbeitsmarktpolitischer Fördermaßnahmen zu den sächlichen Kosten, die im Zusammenhang mit der Durchführung von Beschäftigungsprojekten anfallen.

Das Programm ist im BAP-Unterfonds V.2 eingestellt.

2.6. Landesprogramm zur Förderung von Strukturhilfen für Personalentwicklung und Beschäftigung sowie der Förderung von vorzeitiger Vermittlung

Zielsetzung:

Gefördert werden arbeitsmarktpolitische Dienstleister mit einem Pauschalbetrag, die erwerbslose Menschen (Teilnehmer/-innen in Arbeitsbeschaffungs- und Strukturanpassungsmaßnahmen sowie im Programm „Hilfen zur Arbeit“ nach § 19.2 BSHG) unter Nutzung beschäftigungspolitischer Instrumente durch professionelle Personalentwicklung systematisch in das Erwerbsleben integrieren. Voraussetzung für die Förderung ist, dass die Dienstleister über ein zertifiziertes Qualitätsmanagement verfügen und eine passgenaue Qualifizierung/Praktikumphase für die Teilnehmer/-innen sicherstellen.

Das Programm ist in den BAP-Unterfonds V.6 und VI.2 eingestellt.

2.7. Kommunales Programm „Hilfe zur Arbeit“ nach dem BSHG

Zielsetzung:

Im Gegensatz zu den anderen an die Gesellschaft (hier: bag) übertragenen Programmen wird neben administrativen Aufgaben auch die individuelle Beratung und Vermittlung von Sozialhilfeempfänger/-innen durch die bag bezogen auf die Vermittlung in den allgemeinen Arbeitsmarkt § 19.1 BSHG vorgenommen. Die Vermittlung in Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes erfolgt seit dem 1. Januar 2003 durch den Fachdienst Arbeit des Amtes für Soziale Dienste. Das Programm zur kommunalen Beschäftigungsförderung (Fonds VI des BAP) untergliedert sich wie folgt in vier Bestandteile (Unterfonds) mit unterschiedlicher Zielsetzung.

— Unterfonds VI.1: Vermittlung in den allgemeinen Arbeitsmarkt (gemäß § 19 Abs. 1 bzw. § 18 Abs. 4 BSHG)

Ziel:

Dieses Programm zur Förderung der Arbeitsaufnahme auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt richtet sich an arbeitsmarktnahe Sozialhilfeempfänger. Neben berufsvorbereitenden Qualifizierungen wird durch die Gewährung von Zuschüssen an Arbeitgeber die Arbeitsaufnahme in Betrieben gefördert.

— Unterfonds VI.2: Vermittlung älterer Sozialhilfeempfänger/-innen in den zweiten Arbeitsmarkt (gemäß §19.2 BSHG)

Ziel:

Dieses Programm richtet sich an Sozialhilfeempfänger/-innen, für die eine Arbeitsaufnahme in Betrieben zurzeit nicht in Frage kommt. Über verschiedene Förderinstrumente (gemeinnützige Beschäftigung auf „Prämienbasis“, Qualifizierung; Vermittlung in sozialversicherungspflichtige, gemeinnützige/zusätzliche Beschäftigung) wird eine Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt vorgenommen. Die Qualifizierungs- und Beschäftigungsangebote werden aus kommunalen Mitteln gefördert.

— Unterfonds VI.3: Jugendprogramm

Ziel:

Dieses Programm richtet sich gezielt an die Altersgruppe der 18- bis unter 26-jährigen Sozialhilfeempfänger/-innen. Aus der Beratung heraus werden junge Men-

schen in Stabilisierungs-, Vorqualifizierungs- und Berufsorientierungsprojekte vermittelt, die über kommunale Mittel finanziert werden. Ziel ist die Erarbeitung einer realistischen Berufsperspektive, angestrebt wird neben der Arbeitsaufnahme in vielen Fällen der Übergang in Ausbildungsverhältnisse, um eine dauerhafte Ablösung aus der Sozialhilfe zu erreichen.

- Unterfonds VI.4: Erwerb von Berufsabschlüssen für Sozialhilfeempfänger/-innen in Bremen und Bremerhaven (IQL)

Ziel:

Dieses Programm richtet sich an Sozialhilfeempfänger/-innen, die durch die Teilnahme an einer über die Arbeitsverwaltung geförderten Umschulung einen Berufsabschluss erwerben wollen. Die Förderung der Person selbst erfolgte durch die Vergabe eines Arbeitsvertrags (bis Mitte 2002) bzw. durch die Zahlung eines Bildungsgeldes (ab 1. August 2002) aus kommunalen bzw. Landesmitteln. Aufgrund der geringen Beteiligung am Programm in 2003 wurde die Förderung von Neufällen zum 31. Dezember 2003 eingestellt.

- 2.8. Landesprogramm zur Qualifizierungsförderung für die bremische Wirtschaft. Begleitung von Unternehmungsansiedlungen (LAQ)

Zielsetzung:

Das Landesprogramm unterstützt Unternehmen bei der Qualifizierung und Personalentwicklung ihrer neuen Belegschaften in den ersten zwei Jahren nach der Ansiedlung. Die maximale Förderdauer für den einzelnen Beschäftigten beträgt drei Monate. Die Betriebe beteiligen sich mit 50 % an den Qualifizierungsausgaben.

Das Programm ist eingestellt in den BAP-Unterfonds I.3.

- 2.9. Landesprogramm zur Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms (BAP) in Bremen und Bremerhaven

Zielsetzung:

In einem jährlichen Wettbewerbsaufruf werden Qualifizierungsangebote für Beschäftigte und Arbeitssuchende ausgewählt und gefördert. Die Förderschwerpunkte richten sich nach zentralen Feldern der Wirtschaftsförderung und berücksichtigen Bedarfe besonderer Zielgruppen. Die Qualifizierungsoffensive wird ferner verzahnt mit anderen Programmen, z. B. mit dem Landesprogramm Bremen in T.I.M.E. Parallel werden Projekte und aktuelle Sonderuntersuchungen gefördert, die technik-, branchen- und zielgruppenbezogen regionale Bedarfe und Anforderungen der beruflichen Qualifizierung sowie zukünftiger Trends ermitteln.

Das Programm ist eingestellt in den BAP-Unterfonds I.1, I.3, I.4 und I.6.

- 2.10. Landesprogramme zur Förderung betrieblicher Berufsausbildung im Verbund und Unterstützung von Ausbildungspartnerschaften

Zielsetzung:

Gefördert werden duale Ausbildungen im Verbund von Unternehmen. Pro Verbund ist grundsätzlich der erhöhte Koordinieraufwand von bis zu drei Ausbildungsplätzen förderfähig. Zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze werden ferner Ausbildungspartnerschaften von Betrieben, Berufsschulen und sonstigen Partnern unterstützt.

Das Programm ist eingestellt in den BAP-Unterfonds I.5.

- 2.11. Berufsrückkehrerinnenprogramm der Freien Hansestadt Bremen (BRP)

Zielsetzung:

Das Programm richtet sich an arbeitsmarktpolitische Dienstleister, die Qualifizierungsmaßnahmen für Berufsrückkehrer/-innen anbieten. Frauen erhalten die Möglichkeit einer Bildungsbeihilfe. Diese wird in dieser Form kaum noch in Anspruch genommen, weil die Leistungen inzwischen nach dem SGB III anerkannt und gefördert werden. Frauenförderung mit besonderer Berücksichtigung von berufstätigen Frauen und Berufsrückkehrerinnen ist allerdings ein eigenständiger übergreifender Gesichtspunkt aller Qualifizierungsprogramme.

Das Programm ist eingestellt in den BAP-Unterfonds I.1., I.2., I.3, I.4, I.5, I.6.

2.12. Arbeitsmarktpolitische Initiativen zur Beratung von besonderen Zielgruppen

Zielsetzung:

Diese Initiativen richten sich an Jugendliche, Frauen und Arbeitssuchende mit dem Ziel, sie bei der Berufswahlentscheidung zu unterstützen und in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Über die Vorhaben wird im Zuge eines Wettbewerbsaufruf entschieden

Das Programm ist eingestellt in den BAP-Unterfonds I.2.

Der folgende Bericht ist in Anlehnung an die bisher schon durchgeführte Berichterstattung auf der Basis des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms (BAP) gebildeten Fonds der Arbeitsförderung (siehe nachfolgende Übersicht) aufgebaut.

Der Deputation für Arbeit und Gesundheit wird in ihrer Sitzung im Juni ein Fachcontrollingbericht 2003 vorgelegt werden, in dem auf Basis von Kennziffern über Mengengerüste, Wirksamkeits- und Wirtschaftlichkeitsdaten differenziert nach bag und brag berichtet werden wird.

Auf dieser Grundlage werden in zukünftigen Beleihungsberichten weitere Leistungsdaten dargestellt werden können.

Gegenüber den Leistungsdaten des Vorjahres können im vorliegenden Beleihungsbericht bereits geschlechtsspezifische Quoten in den Fonds/Programmen ausgewiesen werden, in denen eine personenbezogene Förderung erfolgt.

3. Übersicht über die Fonds der Arbeitsförderung

Auftraggeber	Programm	Zuständigkeit
Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales	a) Qualifizierungsfonds (BAP-Fonds I)	
	I.1 Qualifizierungsbedarfe und -beratung (<i>Programm (2.9.);(2.11.)</i>)	bag/BRAG
	I.2 Berufsorientierung und -beratung (<i>Programm (2.12.)</i>)	bag/BRAG
	I.3 Branchennahe Qualifizierungen für den Strukturwandel (<i>Programm (2,8.), (2.11.)</i>)	bag/BRAG
	I.4 Berufliche Fort- und Weiterbildung zur Deckung des Fachkräftebedarfs (<i>Programm (2.9), (2.11.)</i>)	bag/BRAG
	I.5 Berufliche Erstausbildung (<i>Programm (2.10.);(2.11.)</i>)	bag/BRAG
	I.6 Infrastrukturen der beruflichen Qualifizierung (<i>Programm (2.9.);(2.11.)</i>)	bag/BRAG
	b) Beschäftigungsförderung nach dem SGB III (BAP-Fonds V)	
	V.1 Beschäftigung von Arbeitslosen (Personalgängungsmittel) (<i>Programm (2.1.)</i>)	bag/BRAG
	V.2 Beschäftigung von Arbeitslosen (Sachmittel) (<i>Programm (2.5.)</i>)	bag/BRAG
	V.3 Beschäftigung älterer Arbeitnehmer (EGZ) (<i>Programm (2.3.)</i>)	bag/BRAG
	V.4 Beschäftigung und Strukturförderung (SAM) (<i>Programm (2.2.)</i>)	bag/BRAG
	V.5 Vermittlungshilfen (<i>Programm (2.4.)</i>)	bag/BRAG
	V.6 Strukturhilfen (<i>Programme (2.6.)</i>)	bag/BRAG
	c) Kommunale Beschäftigungsförderung nach dem BSHG (BAP-Fond VI)	
	VI.1 Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt (<i>Programm (2.7.)</i>)	bag
	VI.2 Hilfe zur Arbeit – Basisprogramm (<i>Programm (2.7.)</i>)	bag
	VI.3 Hilfe zur Arbeit für bis 26-jährige Sozialhilfeempfänger/innen (<i>Programm (2.7.)</i>)	bag
	VI.4 Umschulung von Sozialhilfeempfänger/innen (<i>Programm (2.7.)</i>)	bag/BRAG

II Fonds der bag

1 Finanzdaten

1.1. Bewilligungen und Auszahlungen für die einzelnen Förderfonds (bag)

	Bewilligungen		Auszahlungen	
	2003	2002	2003	2002
	T€	T€	T€	T€
Qualifizierungsbedarfe und –beratung	306	343	224	269
Berufsorientierung und –beratung	895	1.395	812	1.276
Branchennahe Qualifizierungen für den Strukturwandel	2.242	3.093	1.934	2.638
Berufliche Fort- und Weiterbildung zur Deckung des Fachkräftebedarfs	1.894	2.913	1.511	2.576
Berufliche Erstausbildung	2.145	2.045	1.495	1.637
Infrastrukturen der beruflichen Qualifizierung	2.047	3.716	1.836	2.587
Qualifizierungsfonds gesamt	9.529	13.505	7.812	10.983
Beschäftigung von Arbeitslosen (Personalergänzungsmittel)	3.745	4.353	3.696	4.343
Beschäftigung von Arbeitslosen (Sachmittel)	598	593	582	471
Beschäftigung älterer Arbeitnehmer (EGZ)	805	2.382	802	2.290
Beschäftigung und Strukturförderung (SAM)	722	1.025	722	943
Vermittlungshilfen	7	12	7	12
Strukturhilfen	5.112	5.329	4.752	4.586
Beschäftigungsförderung nach dem SGB III gesamt	10.989	13.694	10.561	12.645
Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt	2.325	2.376	2.239	2.271
Hilfe zur Arbeit – Basisprogramm	21.503	20.941	21.312	20.795
Hilfe zur Arbeit für bis 26-jährige Sozialhilfeempfänger/innen	2.696	2.979	2.666	2.978
Umschulung von Sozialhilfeempfänger/innen	454	1.027	453	1.027
Kommunale Beschäftigungsförderung nach dem BSHG gesamt	26.978	27.323	26.670	27.071
Gesamt	47.496	54.522	45.043	50.699

1.2. Vom Ressort zur Verfügung gestellte Fördermittel (bag)

	2003 T€	2002 T€
Qualifizierungsfonds	8.409	12.382
Beschäftigungsförderung nach dem SGB III	10.091	14.534
Kommunale Beschäftigungsförderung nach dem BSHG	26.769	27.812
Fördermittel gesamt	45.269	54.728

1.3. Verpflichtungen für die Folgejahre 2004 bis 2006 (bag)

	TE 2004	TE 2003
Qualifizierungsfonds	7.841	13.881
Beschäftigungsförderung nach dem SGB III	3.233	5.714
Kommunale Beschäftigungsförderung nach dem BSHG	8.594	12.027
Summe	19.668	31.622

1.4. Programmdurchführungskosten netto (bag)

Fonds	2003 *)	2002
	T€	T€
Qualifizierungsfonds (Fonds I)	904	694
Beschäftigungsförderung nach dem SGB III gesamt (Fonds V)	603	402
Kommunale Beschäftigungsförderung nach dem BSHG gesamt (Fonds VI)	1.688	2.554
Gesamt	3.195	3.650

*) Aus dem Haushalt 2003 bereitgestellte Mittel. Der Jahresabschluss der bag für das Jahr 2003 liegt noch nicht vor.

2) Leistungsdaten

2.1. Qualifizierungsfonds (BAP-Fonds I) – bag

Unterfonds	Bezeichnung	bag	bag
		Ist 31.12.03	Ist 31.12.02
I.1	Qualifizierungsbedarfe u. – beratung	3 Projekte	3 Projekte
I.2	Berufsorientierung u. – beratung	2.513 TN	3.107 TN ¹
I.3	Qualifizierung f. d. Strukturwandel	4.189 TN	2.067 TN
I.4	Berufliche Fort- u. Weiterbildung	1.511 TN	3.211 TN
I.5	Berufliche Erstausbildung	598 TN	2.890 TN
I.6	Infrastrukturen d. beruflichen Qualifizierung	1.973 TN	708 TN
	Summe TN	10.784 TN	11.983

Teilnehmer/Innen nach Geschlecht im Fonds I	
Anteil w In %	Anteil m In %
46,4 %	53,6 %

2.2. Beschäftigungsförderungsfonds (BAP-Fonds V) – bag

Unterfonds	Bezeichnung	bag	bag
		IST 31.12.03	IST 31.12.02
V.1	Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	679 TN	915 TN
V.2	Sachmittel		-
V.3	Eingliederungszuschüsse für Ältere	48 TN	134 TN
V.4	Strukturanpassungsmaßnahmen	200 TN	199 TN
V.5	Vermittlungshilfen	2 TN	2 TN
V.6	Strukturhilfen	10 Träger,	10 Träger
	Summe TN	929 TN	1.250 TN

Teilnehmer/Innen nach Geschlecht im Fonds V	
Anteil w In %	Anteil m In %
42,5 %	57,5 %

¹ TN: Teilnehmer

2.3. Kommunalen Beschäftigungsförderungsfonds² (BAP-Fonds VI) – bag

Unter-Fonds	Bezeichnung	bag	bag
		IST 31.12.03	IST 31.12.02
VI.1	Vermittlungen von SHE in den allgemeinen Arbeitsmarkt (§ 19.1 BSHG)	V 291 P	V 362 P
VI.2	Gemeinnützige Vermittlung (V) und Qualifizierung (Q) von SHE (Basisprogramm § 19.2 BSHG)	V 857 P Q 444 P	V: 936 P Q: 399 P
VI.3	Maßnahmen für junge Erwachsene U26 (gemeinnützige Vermittlung und Qualifizierung)	V 107 P Q 676 P	V: 155 P Q: 297 P
VI.4	IQL: Erwerb von Berufsabschlüssen für SHE	Alt 72 P Neu 4 P	alt 55 P Neu 24 P (ab 10.02).
Summe V		1.255	1.453
Summe Q		1.196	775
Summe TN		2.451	2.228

Teilnehmer/Innen nach Geschlecht im Fonds VI	
Anteil w In %	Anteil m In %
39,8 %	60,2 %

² P: Personen, V: Vermittlung, Q: Qualifizierung

III Fonds der brag

1 Finanzdaten

1.1. Bewilligungen und Auszahlungen für die einzelnen Förderfonds (brag)

	Bewilligungen		Auszahlungen	
	2003	2002	2003	2002
	T€	T€	T€	T€
Qualifizierungsbedarfe und –beratung	166	120	185	73
Berufsorientierung und –beratung	522	604	504	490
Branchennahe Qualifizierungen für den Strukturwandel	523	690	512	508
Berufliche Fort- und Weiterbildung zur Deckung des Fachkräftebedarfs	929	929	923	796
Berufliche Erstausbildung	818	645	1.180	594
Infrastrukturen der beruflichen Qualifizierung	468	332	412	281
Qualifizierungsfonds gesamt	3.426	3.320	3.716 *)	2.742
Beschäftigung von Arbeitslosen (Personalergänzungsmittel)	1.715	2.005	1.685	1.508
Beschäftigung von Arbeitslosen (Sachmittel)	82	104	69	102
Beschäftigung älterer Arbeitnehmer (EGZ)	406	819	390	813
Beschäftigung und Strukturförderung (SAM)	294	243	315	256
Vermittlungshilfen	4	4	4	4
Strukturhilfen	2.051	2.256	2.283	1.919
Beschäftigungsförderung nach dem SGB III gesamt	4.552	5.431	4.745*)	4.602
Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt	0		0	
Hilfe zur Arbeit – Basisprogramm	0		0	
Hilfe zur Arbeit für bis 26-jährige Sozialhilfeempfänger/innen	0		0	
Umschulung von Sozialhilfeempfänger/innen	0	7	0	7
Kommunale Beschäftigungsförderung nach dem BSHG gesamt	0	7	0	7
Gesamt	7.978	8.758	8.461	7.351

*)Die Auszahlungen waren in den Fonds I und V höher als die Bewilligungen, weil die Gesellschaften Auszahlungen bis zu zwei Monate im Voraus, d. h. hier bereits für 2004, tätigen dürfen. Außerdem nimmt die brag für gemeinsame Projekte der Städte Bremen und Bremerhaven zunächst die auf beide Städte entfallenden Auszahlungen vor. Die Abrechnung dieser Projekte zwischen den Gesellschaften erfolgt mit zeitlicher Verzögerung.

1.2. Vom Ressort zur Verfügung gestellte Fördermittel (brag)

	2003 T€	2002 T€
Qualifizierungsfonds	2.791	3.728
Beschäftigungsförderung nach dem SGB III	4.695	5.695
Kommunale Beschäftigungsförderung nach dem BSHG	221	154
Fördermittel gesamt	7.707	9.577

1.3. Verpflichtungen für die Folgejahre 2004 bis 2006 (brag)

	TE 2004	T€ 2003
Qualifizierungsfonds	3.699	3.052
Beschäftigungsförderung nach dem SGB III	2.224	2.556
Kommunale Beschäftigungsförderung nach dem BSHG	0	0
Summe	5.923	5.608

1.4. Programmdurchführungskosten netto (brag)

Fonds	2003 *)	2002
	T€	T€
Qualifizierungsfonds gesamt	262	316
Beschäftigungsförderung nach dem SGB III gesamt	392	254
Kommunale Beschäftigungsförderung nach dem BSHG gesamt		7
Gesamt	654	577

*)Aus dem Haushalt 2003 bereitgestellte Mittel. Der Jahresabschluss der brag für das Jahr 2003 liegt noch nicht vor.

2 Leistungsdaten

2.1. Qualifizierungsfonds (BAP-Fonds I) – brag

Unterfunds	Bezeichnung	brag	brag
		IST 31.12.03	IST 31.12.02
I.1	Qualifizierungsbedarfe u. – beratung	3 Projekte	3 Projekte
I.2	Berufsorientierung u. – beratung	936 TN	782 TN ³
I.3	Qualifizierung f. d. Strukturwandel	205 TN	532 TN
I.4	Berufliche Fort- u. Weiterbildung	321 TN	437 TN
I.5	Berufliche Erstausbildung	4.051 TN	1.387 TN
I.6	Infrastrukturen d. beruflichen Qualifizierung	155 TN	119 TN
	Summe TN	5.668 TN	3.257 TN

Teilnehmer/Innen nach Geschlecht im Fonds I	
Anteil w In %	Anteil m In %
38,3 %	61,7 %

2.2. Beschäftigungsförderungsfonds (BAP-Fonds V) – brag

Unterfunds	Bezeichnung	brag	brag
		IST 31.12.03	IST 31.12.02
V.1	Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	296 TN	336 TN
V.2	Sachmittel		-
V.3	Eingliederungszuschüsse für Ältere	47 TN	60 TN
V.4	Strukturanpassungsmaßnahmen	87 TN	59 TN
V.5	Vermittlungshilfen	1 TN	0 TN
V.6	Strukturhilfen	3 Träger	3 Träger
	Summe TN	431 TN	455 TN

Teilnehmer/Innen nach Geschlecht im Fonds V	
Anteil w In %	Anteil m In %
41,1 %	58,9 %

³ TN: Teilnehmer

2.3. Kommunalen Beschäftigungsförderungsfonds (BAP-Fonds VI) – brag

Unter-Fonds	Bezeichnung	brag	brag
		IST 31.12.03	IST 31.12.02
VI.1	Vermittlungen von SHE in den allgemeinen Arbeitsmarkt (§ 19.1 BSHG)	Entfällt	Entfällt
VI.2	Gemeinnützige Vermittlung (V) und Qualifizierung (Q) von SHE (Basisprogramm § 19.2 BSHG)	Entfällt	Entfällt
VI.3	Maßnahmen für junge Erwachsene U26 (gemeinnützige Vermittlung und Qualifizierung)	Entfällt	Entfällt
VI.4	IQL: Erwerb von Berufsabschlüssen für SHE	keine Neufälle	keine Neufälle

Teil III

Wohnungsbauförderung

Teil III – Inhaltsverzeichnis:

1. Allgemeine Anmerkungen
2. Ziele der Wohnraumförderung
3. Rechtsgrundlagen für die Wohnraumförderung
4. Aufgaben der Bremer Aufbau-Bank GmbH im Rahmen der Wohnraumförderung
5. Übersicht über die Förderprogramme/Förderungswege

1. Allgemeine Anmerkungen

Die Förderaufgaben im Bereich des Wohnungsbaus wurden zum 1. Juli 2003 auf die Bremer Aufbau-Bank GmbH übertragen. Bis zum 30. Juni 2003 wurden diese Aufgaben in der Stadtgemeinde Bremen vom Amt für Wohnung und Städtebauförderung und in der Stadtgemeinde Bremerhaven vom dortigen Amt für Bauförderung durchgeführt.

Bei der Bremer Aufbau-Bank GmbH werden die Durchführungsaufgaben in einer zu diesem Zweck neu gegründeten Abteilung „Wohnungsbauförderung“ ausgeübt. Die Steuerungsaufgaben auf Landesebene und im kommunalen Bereich werden durch den Senator für Bau, Umwelt und Verkehr wahrgenommen.

Bei den Förderaufgaben handelt es sich sowohl um Aufgaben des Landes Bremen als auch um Aufgaben der beiden Stadtgemeinden. Daher sind die Förderaufgaben durch insgesamt drei Beleihungsverträge übertragen worden. Das Land Bremen hat seine Förderaufgaben gemäß dem Beleihungsgesetz auf die Bremer Investitions-Gesellschaft übertragen, die diese Aufgaben im Einvernehmen mit dem Senator für Bau, Umwelt und Verkehr weitergegeben hat. Die kommunalen Aufgaben sind gemäß § 44 Abs. 3 der Landeshaushaltsordnung durch die Stadtgemeinden unmittelbar auf die Bremer Aufbau-Bank GmbH übertragen worden.

Die Bremer Aufbau-Bank GmbH hat die Förderaufgaben im Bereich des Wohnungsbaus nicht das volle Kalenderjahr durchgeführt, sondern nur im zweiten Halbjahr. Dieser Zeitraum bedeutete eine Übergangsphase sowohl für die Bremer Aufbau-Bank GmbH als auch für den Senator für Bau, Umwelt und Verkehr. Diese Zeit war geprägt durch den Aufbau und die Weiterentwicklung organisatorischer, personeller und technischer Strukturen. Dabei hatte die Fertigstellung des neuen EDV-Programms und weitere einmalige Aufgaben im Rahmen der Übertragung der einzelnen Aufgaben besonderes Gewicht. Aus diesem Grunde können für das Jahr 2003 noch keine repräsentativen Daten zur Durchführung der Aufgaben und zu den Kosten genannt werden. Es ist beabsichtigt, im Beleihungsbericht für 2004 detailliert Stellung zu nehmen.

2. Ziele der Wohnraumförderung

Die Wohnraumförderung leistet einen wesentlichen Beitrag zur Steigerung der Attraktivität Bremens als Lebens-, Wohn- und Wirtschaftsstandort. Sie hat zum Ziel die Umlandwanderung einzudämmen, indem städtische Nachbarschaften als Wohnstandort stabilisiert, ältere Wohnquartiere zur Erhaltung ihrer Attraktivität aufgewertet und ausreichende Angebote im Eigentumsbereich insbesondere im Innenbereich entwickelt werden. In diesem Zusammenhang soll insbesondere für Familien Wohnraum bereitgestellt werden und auch die Bildung von Wohneigentum im Wohnungsbestand stärker akzentuiert werden. Dabei sollen für Modellvorhaben besondere Anreize geboten werden.

Neben diesem wichtigen Zweck legt das Wohnraumförderungsgesetz einen gesetzlichen Auftrag für die Wohnraumförderung fest. Danach dient die soziale Wohnraumförderung vorrangig dazu, Haushalte mit Zugangsschwierigkeiten zum Wohnungsmarkt mit Wohnraum zu versorgen. Die Wohnraumförderung hat die Aufgabe, für

diese Personenkreise Wohnraum zu tragbaren Mieten bzw. Belastungen im Eigentumsbereich bereitzustellen. Für diesen Zweck stellt der Bund aufgrund von Artikel 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes in jährlichen Verwaltungsvereinbarungen Bundesfinanzhilfen bereit, die dem Barwert nach in gleicher Höhe komplementiert werden müssen (Mindestprogramm).

Beide Zielsetzungen, nämlich die Eindämmung der Umlandwanderung und der bundesgesetzliche Versorgungsauftrag, werden bei der Auswahl der in den Wohnraumförderungsprogrammen geförderten Objekte in Einklang gebracht. Die jährlichen Wohnraumförderungsprogramme von der staatlichen und städtischen Deputation für Bau und Verkehr beschlossen. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird durch den Senator für Bau, Umwelt und Verkehr im Rahmen der Steuerung der Wohnraumförderung durch die Fach- und Rechtsaufsicht gewährleistet.

3. Rechtsgrundlagen für die Wohnraumförderung

Die Wohnraumförderung zeichnet sich im Gegensatz zu anderen staatlichen Förderinstrumenten dadurch aus, dass die Förderungsmodalitäten durch Bundesgesetze stark reglementiert sind. Dabei hat es zum 1. Januar 2002 mit dem Inkrafttreten des Wohnraumförderungsgesetzes eine bedeutende Zäsur mit wesentlichen Vereinfachungen gegeben.

Bis zum Jahr 2001 waren die rechtlichen Grundlagen im Zweiten Wohnungsbaugesetz, dem Wohnungsbindungsgesetz, in der Zweiten Berechnungsverordnung und in der Neubaumietenverordnung geregelt.

Diese Rechtslage hat ab 2002 für den Wohnungsbestand nicht ihre Gültigkeit verloren, sondern besteht für den nach diesen Regelungen geförderten Wohnraum fort. Wegen der langen Bindungsdauer (in der Regel 38 Jahre ab Bezugsfertigkeit) hat sie noch eine erhebliche Bedeutung bei der Abwicklung der Förderungsverhältnisse (siehe auch unten unter Nr. 4).

4. Aufgaben der Bremer Aufbau-Bank GmbH im Rahmen der Wohnraumförderung

Die einzelnen Programme, die die Bremer Aufbau-Bank GmbH durchführt, ergeben sich aus der Aufstellung unter Nr. 5).

Die Bremer Aufbau-Bank GmbH bewilligt diese Förderungsmittel nach den Vorgaben der Beschlüsse der staatlichen und städtischen Deputation für Bau und Verkehr sowie des Magistrats der Stadt Bremerhaven, setzt sie gegebenenfalls neu fest und zahlt sie daraufhin aus.

Daneben ist die Verwaltung der Förderungsverhältnisse ein weiterer Aufgabenschwerpunkt. Das beruht darauf, dass das Ziel der Wohnraumförderung nicht allein der Bau bzw. die Modernisierung von Wohnungen ist, sondern die Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum zentraler Leitgedanke des gesetzlichen Auftrages des Wohnraumförderungsgesetzes ist (siehe oben Nr. 2). Aus diesem Grunde werden mit der Bewilligung der Förderungsmittel entsprechend den gesetzlichen Vorgaben immer auch Belegungsbindungen und im Mietwohnungsbereich auch Mietbindungen begründet, die je nach Förderart zwischen zehn und rd. 38 Jahren liegen. Über diesen Zeitraum kommt der Förderungsnehmer in den Genuss von zinsverbilligten Darlehen und/oder laufenden Zuschüssen, so dass über die reine Bewilligung und Auszahlung hinaus weitere Abwicklungstätigkeiten anfallen. Dabei ist die Auszahlung der einkommensabhängigen Aufwendszuschüsse im Rahmen des Mietgrenzensystems von besonderer Bedeutung.

Daneben gibt es weitere Aufgaben, die im Zusammenhang mit der Wohnraumförderung stehen, aber keine Förderaufgaben der Bremer Aufbau-Bank GmbH im Bereich der Wohnraumförderung sind. So werden die Wohnberechtigungsscheine, wie in anderen Ländern auch, nicht von der Bremer Aufbau-Bank GmbH, sondern weiterhin von den kommunalen Behörden, erteilt. Das sind das Amt für Wohnungswesen (früher Amt für Wohnung und Städtebauförderung) in der Stadtgemeinde Bremen und das Amt für Bauförderung in Bremerhaven. Ebenso werden von den kommunalen Behörden die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten und die Überwachung der Zweckbindung wie z. B. Freistellungen von den Belegungsbindungen bearbeitet.

5. Übersicht über die Förderprogramme/Förderungswege

Nachfolgend sind alle Förderprogramme/Förderungswege aufgeführt, aus denen Förderungsmittel entweder noch gewährt werden oder die sich noch in der Abwicklung befinden. Bei den Förderungsmitteln handelt es sich um zinslose oder zinsverbilligte Darlehen um laufende – teilweise einkommensabhängige – Aufwendungszuschüsse sowie Bürgschaften.

Förderungsweg/Förderprogramm *		im Zuständigkeitsbereich		
		des Landes	der Stadtgemeinde	
			Bremen	Bremer haven
1.	Mietwohnungen			
1.1	öffentlich geförderter sozialer Wohnungsbau, sog. 1. Förderungsweg (bis Wohnungsbauförderungsprogramm 2001, Abwicklung)	X		
1.2	vertraglich vereinbarte Förderung von Mietwohnungen nach § 88 d II. WoBauG, sog. 3. Förderungsweg (bis Wohnungsbauförderungsprogramm 1999, Abwicklung)	X		
1.3	einkommensorientierte Förderung von Mietwohnungen aufgrund von § 88 e II. WoBauG (bis Wohnungsbauförderungsprogramm 2001) und aufgrund des WoFG (ab Wohnraumförderungsprogramm 2002), sog. 4. Förderungsweg	X		
1.4	vertraglich vereinbarte Förderung von Mietwohnungen durch das Schließen von Baulücken aufgrund von § 88 d II. WoBauG (bis Wohnungsbauförderungsprogramm 2001) und aufgrund des WoFG (ab Wohnraumförderungsprogramm 2002)	X		
1.5	vertraglich vereinbarte Förderung der Modernisierung von Mietwohnungen aufgrund von § 88 d II. WoBauG (bis Wohnungsbauförderungsprogramm 2001) und aufgrund des WoFG (ab Wohnraumförderungsprogramm 2002)	X		
1.6	mit Tilgungshilfedarlehen geförderter Wohnraum (Abwicklung)	X		
1.7	mit Zins- und Tilgungshilfe geförderter Wohnraum (Abwicklung)	X		
1.8	mit Aufwendungshilfe geförderter Wohnraum (Abwicklung)	X		
1.9	Übernahme und Verwaltung von Bürgschaften (für Stadtgemeinde z.Zt. nur Verwaltung)	X	X	
2.	Eigentumsbereich			
2.1	öffentlich geförderter sozialer Wohnungsbau, sog. 1. Förderungsweg (bis Wohnungsbauförderungsprogramm 1994, Abwicklung)	X		
2.2	Förderung mit nichtöffentlichen Baudarlehen und Aufwendungsdarlehen nach § 88 a II. WoBauG, sog. 2. Förderungsweg (bis Wohnungsbauförderungsprogramm 1998, Abwicklung)	X		
2.3	vereinbarte Förderung von Eigentumsmaßnahmen durch Baudarlehen oder Bestandserwerb-Darlehen aufgrund von § 88 d II. WoBauG (bis Wohnungsbauförderungsprogramm 2001) und aufgrund des WoFG (ab Wohnraumförderungsprogramm 2002)	X		
2.4	mit Sonderdarlehen für Flutgeschädigte und Hochwassergefährdete geförderter Wohnraum (1962/63, Abwicklung)	X		

	lung)			
2.5	mit Familienzusatzdarlehen geförderter Wohnraum (im sog. 1. Förderungsweg, bis Wohnungsbauförderungsprogramm 1994, Abwicklung)	X		
2.6	als Reichsheimstätten geförderter Wohnraum (Abwicklung)	X		
2.7	Übernahme und Verwaltung von Bürgschaften (für Stadtgemeinde z.Zt. nur Verwaltung)	X	X	
2.8	Förderung von Eigentumsmaßnahmen mit Grundstückskostendarlehen		X	X